

Breslauer Zeitung.

Wertstättiger Monatsschrift in Breslau 2 Thlr. außerhalb des
Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beitschrift 1½ Sgr.



Nr. 263. Morgen-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 9. Juni 1864.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 8. Juni. Die am Montag erschienene „Petersburger Börsenzeitung“ enthält den allerhöchsten Befehl der Freigabe des Ausfuhrzolls aus Russland und Polen in den europäischen Handel, ausgenommen Holz, Potasche, Matten, Blutegel, Lumpen, Seidenraupen-Eier, jederartige Knochen, außer gebräunte und gemahlene. (Wolff's L. B.)

(Kerner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. Juni. Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 26 Minuten.) Staats-Schuldweine 90%. Brämen-Anl. 123½%. Neuweste Anleihe 105%. Schlesischer Bank-Verein 105% B. Oberschle. Litt. A. 158%. Oberschle. Litt. B. 143 B. Freiburger 134. Wilhelmshafen 60%. Neisse-Brieger 87½%. Tarnowitzer 79%. Dößler. Credit-Aktien 84%. Dößler. National-Anl. 69%. 1860er Loos 84%. 1864er Loos 51%. Dößler. Banknoten 87%. Wien 2 Monate 86½%. Darmstädter 88%. Köln-Minden 184. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 66%. Mainz-Ludwigshafen 126 B. Italien. Anleihe 68. Genfer Credit-Aktien 50%. Commandit-Anteile 100. Russ. Banknoten 84. Hamburg 2 Monate. London 3 Monate. Paris 2 Monat. 1864er Loos bleibt. Silberanleihe 76%.

Wien, 8. Juni. [Anfangs-Coupe.] Hester. Credit-Aktien 195. — 1830er Loos 96, 30. 1864er Loos 94, 20. National-Anl. 80, 25. London 114, 50. Neuweste 1864er Silber-Anleihe 87, 80.

Berlin, 8. Juni. Rogenen: flau. Jant-Juli 36%. Juli-August 37%. August-Sept. 39. Sept.-Okt. 40%. Spiritus: nadgebend. Jant-Juli 15%. Juli-August 15%. August-Sept. 16½%. Sept.-Oktober 16½%. — Rückbl.: flau. Jant-Juli 12½%. Sept.-Okt. 13½%.

G. Noch einmal die Zollfrage.

Es muß ein ganz besonderes Vergnügen sein, leeres Stroh zu dreschen — sonst wäre es geradezu unbegreiflich, wie man sich in Wien und München mit Vereinbarungen über die Bedingungen abmühen konnte, unter denen ein Anschluß Österreichs an den, auf Grundlage des französischen Handelsvertrages zu erhaltenden Zollverein statfinden sollte. (S. Nr. 247.) Man muß sich doch auch in Wien darüber klar sein, daß Zollvereinigung mit Österreich und Handelsvertrag mit Frankreich für den Zollverein zwei unvereinbare Gegensätze sind; daß Preußen, da es seine Position genommen, weder durch Drohungen, noch durch Anerkennungen Österreichs aus dieser Position herauszulocken ist. Die günstigsten Bedingungen, die das Kaiserreich — will es sich nicht selbst ruinieren — dem Zollverein bieten kann, liegen nicht im entferntesten die Vortheile des freien Verkehrs mit Frankreich auf; die Bedingungen aber, welche Rechberg willigen will, schließen eine vollständige handelspolitische und politische Demütigung Preußens in sich. Selbst wenn die politische Allianz Preußens mit Österreich in Wirklichkeit so intim wäre, als sie offiziell ist; so würde doch auch ein preußisches Ministerium Gerlach-Wagner dieser Allianz nicht die wirtschaftlichen Interessen des Landes opfern können. Sobald Industrie und Verkehr eine bestimmte Höhe erreicht haben, sind sie eine gewaltige Macht, als politische Grundsätze. Auch die Tories Englands müssten sogenannte ökonomische Liberalen werden, obwohl sie damit den Bourgeoisie dienen und die eigene Macht untergraben; auch Dr. v. Bismarck muß die Fahne des freien Verkehrs vorantragen, obwohl er dadurch das Haupthauptwerk des Liberalismus, den Bürgerstand, stärkt.

Der Handelsvertrag mit Frankreich ist unzweckhaft ein Schlag für Österreich, aber die preußische Regierung hat nicht die Pflicht, für das Wohl Österreichs zu sorgen. Die materielle Entwicklung des Kaiserreichs ist so weit hinter der preußischen zurückgeblieben, daß beide Länder auch nicht in wirtschaftlicher Hinsicht zusammengehen können, soll nicht das Eine dem Anderen geopfert werden. Die preußische und die deutsche Industrie sind dem Ganglbande entwachsen; Kaufleute, Fabrikanten und Ackerbauer bedürfen, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr der Stütze der Zollgesetze; Schutzzölle und Faillenzer sind bei uns fast synonyme Begriffe; Zollschranken sind unserer Industrie bald so unnütz, wie unseren Truppen Schild und Bogen des Mittelalters — wir haben bessere Waffen, bessere Rüstung: Arbeit und Unternehmungsgeist, Kapital und Credit. — Die Österreichische Industrie dagegen ist der deutschen nicht gewachsen, weil sie unter viel ungünstigeren Umständen produziert, als diese; jene bedarf des Schutzes, wenn sie auch nicht, wie jetzt, eine so schwere Rüstung gegen fremde Konkurrenz tragen darf, daß sie unter derselben verkümmt.

Diametral entgegen stehende Interessen lassen sich nicht versöhnen; die Wege der preußischen und der österreichischen Handelspolitik führen nach entgegengesetzten Richtungen. Das Resultat der Zollvereinskrisis wird die Aufrichtung einer chinesischen Zollmauer um Österreich sein, während der Zollverein ein Glied des großen europäischen Freihandels-Gebietes wird. Der spätere Eintritt Österreichs in dieses Gebiet ist nur möglich, wenn die dumpfe Lust des Metternich'schen Systems, in der ein Aufblühen der Industrie unmöglich bleibt, allmählich dem frischen Lustzuge eines rationalen volkswirtschaftlichen Systems weicht.

Auf dem politischen Felde ist in Österreich der Kehrstrich der Neutralitätsepoke zum großen Theil weggeschlagen; es ist wenigstens eine Form für die freie Entwicklung gewonnen, wenn auch dieser Form oft genug der Inhalt fehlt. Aber auf wirtschaftlichem Gebiete hat die Reformthätigkeit kaum leise Anfänge gemacht. Zwar ist der politisch-religiöse Druck geschwunden, der die protestantischen Arbeiter einsperre oder sie aus dem Lande trieb und dadurch die Fabriken ruinierte; aber schwerer liegt der Druck einer verkehrten Staatswirtschaft. Die Staatsfabriken verschwenden Millionen aus dem Volksvermögen, um dem Staate Tauende einzutragen und die Privatindustrie zu unterdrücken. Die Privatfabriken befinden sich zum großen Theil in den Händen des Adels, der gleichzeitig Besitzer des Grundes und Bodens ist, und der, statt sich freies Land zu bemühen, mit den Industriellen anderer Länder fortzuschreiten, die Hilfe des Staates, das Prohibitionssystem, zu seinem Schutz anstrebt. Die Monopole ruinierten Landwirtschaft und Industrie zugleich; sie vergrößern Unsummen an Verwaltungskosten, hindern die Privatwirtschaft und die gehörige Ausnutzung des Bodens. Vor Allem schwächt das Schwanken der Valuta den Credit; der Fabrikant kann nur mit großen Opfern Darlehen erkaufen und vermag nicht, der Aenderung des Geldwertes gemäß, die Arbeitslöhne und Waarenpreise zu ändern.

Diese Nebelstände machen den Schutzzoll für Österreich unvermeidlich, aber der Schutzzoll vermag nicht, die Nebelstände zu heben. Das macht wohl das Haus vor Wind und Regen, aber es hindert nicht das Verfaulen der Balken. Das Aufhören der Staatsfabriken und Monopole, sowie der Verkauf der Staatsgüter, rationelle Volkswirtschaft oben und unten, das sind die Grundbedingungen für Hebung der Industrie und Landwirtschaft. Auch der Landwirtschaft, denn der

Landmann kaust nur dann Industrieprodukte, wenn er seine Bodenprodukte abgesetzt hat. Muß er Essele, wenn sie aus dem Auslande stammen, hoch versteuern, oder wenn sie im Inlande fabriziert sind, übermäßig teuer bezahlen, so muß er größere Massen an Bodenerzeugnissen ausführen. Die großen Transportkosten, namentlich für das ungarische Getreide, machen aber eine Konkurrenz mit dem Auslande schwer möglich; das Getreide muß also in der Heimat so billig werden, daß es kaum die Produktionskosten lohnt. Das Brot wird wohlfeil, aber der Landmann kann nur den unantastbarsten Bedarf an Industrieprodukten kaufen, und die Gewerbe ziehen rückwärts. Also: vollständige Umkehr der volkswirtschaftlichen Regierungsprinzipien, dann erst kann die österreichische Industrie erstaaten und mit der deutschen konkurrieren. Mit einem Kind kann der erwachsene Mann nicht Arm in Arm gehen, nur mit dem erwachsenen Mann; erst wenn die österreichische Erwerbsfähigkeit herangewachsen, ist an eine Zollvereinigung Österreichs mit dem Zollverein auf Grund liberaler Prinzipien zu denken.

Zweit aber klingen die in Wien vereinbarten Anerkennungen einer Zollvereinigung wie Hohn. Artikel 31 des französischen Handelsvertrages ist das Grundprinzip der preußisch-französischen Handelspolitik, denn er strebt eine allmähliche Erweiterung des europäischen Freihandelsgebietes an; dieser Artikel vor Allen darf nicht angetastet werden, am wenigsten zu Gunsten Österreichs. Und noch weniger darf sich Preußen jetzt, in der Zeit des Umschwunges des Zollsystems, aus zwölf Jahren durch einen Vertrag die Hände binden lassen; noch weniger darf es dulden, daß Österreich indirect die Leitung des Zollvereins vermittelt der kleinstaatlichen Diplomatie erringt. Das eben ist der größte Segen, den wir von der Handelspolitik unserer Regierung erwarten, daß der Bundesstaatsministere, die auch im Zollverein herrschte, ein Ende gemacht; daß es fortan nicht mehr Neuß, Schlesien oder Lippe möglich sein werde, durch seinen Einspruch jeden Fortschritt des Ganzen zu hemmen.

Von diesen Ansichten, so hoffen wir, wird die heute wieder eröffnete Zollkonferenz ausgehen. Preußen nebst seinen Anhängern hat in der Handelspolitik ein festes Ziel vor Augen, während Österreich sammt Bayern, Württemberg und Nassau nur experimentiert, nur Versuch macht, Preußen einzuschüchtern, um es zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wer aber weiß, was er soll, und will, was er soll, der wird immer den Sieg erringen über den, der weder klare Einsicht noch festen Willen hat.

Die Stellung des Herzogs von Augustenburg zu Preußen.

Die gestern in unserem Δ-Etatartikel ausgesprochenen Befürchtungen erhalten immer mehr Bestätigung. Während die Nachrichten über die Conferenz um so mehr als nicht völlig beglaubigt erachtet werden können, als die Regierungen der Conferenzmächte sich auch der Berichtigungen glauben enthalten zu müssen, ist nach der „K. B.“ daran nicht zu zweifeln, daß an den ungünstigen Nachrichten über die Haltung des jüngsten Herzogs von Schleswig-Holstein wenigstens etwas ist. So schreibt man der „K. B.“:

„Die Stellung, welche der Herzog von Augustenburg gegen Preußen einnimmt, ist der Art, daß Preußen weder in maritimer noch in militärischer Hinsicht irgend einen Gewinn aus der Sache ziehen wird, wenn das Verhältniß sich nicht ändert. Er ist ganz in die mittelsstaatliche Richtung hineingerathen, und wie Ihr Berichterstatter „Von der Donau“ bereits schreibt, ist es offenbar die Absicht Österreichs, ihn zu verpflichten, nach beiden Seiten hin bindende Verträge zu geben. Der Herzog nimmt es sogar Preußen und Österreich übel, daß sie sich in seine Angelegenheit gemischt hätten, der Bund würde dieselbe schon geregelt, und er nicht den eventuellen Verlust des nördlichen Schleswigs zu beklagen haben. Dieser Bund, dessen mittelsstaatliche Mitglieder sich so lange zankten, daß sie nicht einmal ohne große Reserven Preußen die Erexion in Holstein übernehmen wollten! Also die Einmischung der beiden deutschen Großmächte hat ihm Nachtheil gebracht. Ihr militärischen Berichterstatter urtheilt anders über die militärische Bedeutung der deutschen Bundesarmee. Offenbar ist Herr v. Beust auf die Haltung des Herzogs von Einstuß gewesen, mit welchem er stets durch Vermittelung des Herrn v. Körneris in Verbindung stand, wie er denn auch aus London denselben telegraphiren ließ, er möge ja keinen Staatsstreich unternehmen, weniglich die deutschen Großmächte sich für ihn erklären hätten. Das ist denn auch unterlassen worden, aber seine Ansicht, er müßte eigentlich von Preußen dafür Entschädigung erhalten, wenn ihm die nördlichen Theile Schleswigs verloren gingen, beweist hinlänglich, wie sehr er die preußischen Bemühungen und Anstrengungen unterschätzt. Sie wissen, daß der Krieg Englands gegen Deutschland an einem seidenen Faden hing, und wer hat denn die furchtbaren Verluste in Folge der Blokade erlebt, als Preußen Handelstand allein? Die Folge dieser Auffassung ist, daß der Herzog sich einer Neigung an die mittelsstaatliche Idee einer rein deutschen Flotte, welche durch den engen Anschluß an Hannover bekanntlich realisiert werden soll, hingibt und gegen Preußen sehr spröde ist. Auch ist es unzweckhaft, daß die würzburger Regierungen in Wien Zusicherungen machen werden, um die Kriegskosten-Frage günstiger für Österreich zu entscheiden. Es ist auch nicht unmöglich, daß die österreichische Marine benutzt wird, um das Projekt der dritten Flotte unter der Leitung Österreichs zu Stande zu bringen. Das aber damit auch eine Benutzung der deutschen Kräfte für österreichische Zwecke angebahnt wird, erscheint ebenso unzweckhaft.“

Die „K. B.“ fügt folgende Bemerkungen hinzu, denen wir uns gern anschließen:

„Wie viel an diesen und ähnlichen Klagen über den jüngsten Herzog von Schleswig-Holstein ist, lassen wir gern noch dahingestellt. Wir können uns unmöglich denken, daß der Herzog Friedrich wirklich etwas gegen die Befestigung von Kiel und Rendsburg oder einen Ost- und Nordsee-verbindenden Kanal für große Seeschiffe habe. Aber so viel scheint sicher, daß er noch nicht einmal Souverän geworden ist und bereits keine größere Sorge zu kennen scheint, als daß seine Souveränität ganz vollständig unverletzt erhalten werde. Naturam surea expella! Dabei scheint er deutlicher, als bisher, im Namen der Legitimität Ansprüche auch auf das Herzogthum Lauenburg erheben zu wollen. Das deutsche Volk muß aber mehr und mehr inne werden, daß es unvorsichtig ist, die Legitimität bei unseren nationalen Ansprüchen allzu sehr zu betonen.“

Wir wollen hoffen, daß die Neuherzung der „Nord. Allgemeinen Zeitung“, der Herzog sei mit der nationalen Partei ganz zerfallen, eine starke Uebertreibung und Verleumdung enthalte. Denn sonst

wäre ja auch auf die Fortdauer der von ihm verkündigten Verfassung von 1848 um so weniger zu rechnen, als er, wenn er diese Verfassung aufheben oder, was auf dasselbe hinauslaufen würde, im Sinne der Lückentheorie ausslegen wollte, von Seiten der deutschen Kriegsmächte wenig zu befürchten haben würde. Wir wollen das alles für Verleumdung halten. Man weiß, mit wie ungünstigen Vorurtheilen der Erbprinz schon als Sohn seines Vaters Anfangs betrachtet wurde. Männer, welche mit dem Herzog Friedrich persönlich verkehrten, haben uns seitdem eine vortheilhaftere Meinung von ihm beigebracht, und wir wollen hoffen, daß diese bessere Meinung sich bewähre. Es wäre sehr zu beklagen, wenn jetzt die gute Sache der Herzogthümer durch ein beschränktes und thörichtes Benehmen des künftigen Herzogs leiden sollte. Wenn es auch eine leidenschaftliche und überreite Neuherzung ist, die in Berlin jetzt schon gehörig werden soll, Preußen könne sich unter so bewandten Umständen ganz von der Sache zurückziehen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Preußen noch vor vierzehn Tagen die Personalunion nicht vollständig aufgegeben hatte, und daß von der anderen Seite der starke Widerspruch, den die Schleswig-Holsteiner gegen jede Theilung erheben, sehr gegen ihre Absicht der leidigen Personalunion wieder in die Hände arbeitet.“

Preußen.

= Berlin, 7. Juni. [Zur Situation. — Herzog Friedrich. — Ende der Waffenruhe erwartet.] Die kriegerische Stimmung, welche die hiesigen leitenden Kreise seit dem Tage von Olrippen beherrscht und später friedlicheren Ansichten gewichen war, macht sich jetzt wieder fühlbar bemerklich. Die Bedenken vor der Möglichkeit einer europäischen Verwickelung haben den Boden verloren, seitdem an entscheidender Stelle die Erfolg des letzten Feldzuges die Zuversicht gestärkt haben. Als eine Folge davon ist es anzusehen, daß die Unstimmung Frankreichs, von welcher die Rede ist, hier ziemlich unberührt gelassen hat; in dieser Beziehung scheint man übrigens einige Anhalt für die Annäherung Frankreichs an England zu haben, vielleicht ist dadurch die Consequenz, zu welcher man entschlossen war, noch gesteigert worden, während man in Paris die entgegengesetzte Wirkung erwartet hatte. Das Einzige, was für den Augenblick von hier aus erwartet wird, ist der feste Anschluß an Österreich, wo zu alle Aussichten vorhanden ist, weniger günstig sind die Erwartungen in Bezug auf ein Zusammenhalten der Großmächte mit den übrigen Bundesstaaten; es ist schon angedeutet worden, daß nach dieser Richtung hin keine sehr günstige Stimmung herrscht, möglich, daß der Übermuth Dänemarks und der neutralen Mächte auf der Conferenz hier die wünschenswerthe Übereinstimmung hervorbringt. Für den Augenblick ist es bezeichnend, daß man dem Herzog Friedrich vorwirkt, er neige mehr zu den Mittelstaaten, als zu den Großmächten, und dies hat insofern seine Richtigkeit, als der Herzog hier allerdings betont hat, daß ihm die Mittelstaaten entgegengetragen hätten, was er hier vor Allem zu erlangen trachte, die Anerkennung seines Rechts. Es ist auf die weitere Verhandlung mit dem Herzog großes Gewicht zu legen, denn trotz aller offiziösen Rassonnements ist und bleibt derselbe ein unentbehrliches Glied in der Kette aller Combinationen, welche man an die ganze Entwicklung der Frage an zuständigem Orte hier knüpft. Es ist mehr als Vermuthung, daß man in Kurzem von hier aus Schritte zur Anbahnung eines vollen Zusammengehens zwischen allen deutschen Bundesstaaten wird unternehmen sehen. — Nicht ohne Bedeutung ist es, daß der Herzog Friedrich die Reise nach Wien aufgegeben hat, derselbe ist heute wieder hier eingetroffen und will mit dem Nachzuge die Reise nach Kiel forsetzen. Es heißt, der Herzog habe dem Hofe seinen Besuch gemacht und auch den Ministerpräsidenten gesprochen. Die Herzogin begleitet ihren Gemahll; nach einer andern Angabe wollte das fürstl. Paar noch einige Tage hier verweilen, wie es ansänglich allerdings beabsichtigt war. — Ob die „Waffenruhe“ verlängert wird oder nicht, steht dahin; bei den preuß. Truppen auf dem Kriegsschauplatz gilt der 12. Juni als Termin zur Schlagfertigkeit. 56 Batterien und das österreich. Corps, im Ganzen circa 80,000 Mann, stehen kampfgerüstet zur Wiederaufnahme der Feindseligkeit bereit. Gränzungsmannschaften werden in den nächsten Tagen noch den einzelnen Regimentern nachgesendet. Aus Danzig wird ein Transport von großen Reserve-Ausrüstungs-Gegenständen nach Swinemünde gesandt, das Inventar für ein Panzerschiff wird bereit gehalten, welches eine Armirung von gezogenen Geschützen aus Spandau erhalten soll.

= Berlin, 7. Juni. [Die Conferenzverhandlungen. — Die Haltung des Herzogs Friedrich gegen Preußen. — Die Entwicklung der Marine.] Die gestrige Sitzung der londoner Conferenz gleicht an Unfruchtbarkeit ihren Vorgängerinnen. Man wußte im Vorauß, daß die neutralen Mächte sich für die von Dänemark vorgeschlagene vierzehntägige Verlängerung der Waffenruhe erklären würden. Dagegen waren die preußischen Bevollmächtigten angewiesen, nur in eine Verlängerung auf zweimonatliche Frist zu willigen. Die Gründe dieses Verfahrens sind einleuchtend. Von der Einstellung der Feindseligkeiten inmitten eines ungehemmten Siegeslaufes kann Preußen nur dann einen Vorheil haben, wenn sein Handel die unterbrochenen oder doch stark gefährdeten maritimen Operationen mit Sicherheit wieder aufnehmen kann. Zu solchen Unternehmungen ist aber die kurze Frist weniger Wochen durchaus unzulänglich. Deshalb hat Preußen dem dänischen Vorschlage entschieden Opposition gemacht, und wäre vielleicht bis zur unbedingten Verneinung vorgeschritten, wenn nicht die Vorfestungen der neutralen Diplomaten einen besonders dringlichen Charakter angenommen, und selbst auf die Haltung Österreichs einen Druck ausgeübt hätten. Die Herren in London, welche so gern eine vermittelnde oder gar schiedsrichterliche Rolle spielen möchten, schmeicheln sich nämlich mit der Hoffnung, daß es innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen wahrscheinlich gelingen werde, die kriegsführenden Mächte zu einer Verständigung über die Friedens-Präliminarien zu bringen, da schon jetzt die Grundlage derselben in dem Vorschlage einer Theilung Schleswigs gewonnen sei. Wie es scheint, wird diese Anschaunung auch am wiener Hofe getheilt, denn die österreichischen Bevollmächtigten zeigten sich dem dänischen Vorschlage nicht abgeneigt, und verfestigten dadurch den Grafen Bernstorff in die Notwendigkeit, auf eine nochmalige Berichterstattung nach Berlin einzugehen. Wie hier die schließliche Entscheidung ausgefallen ist oder ausfallen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Preußen auf diesem Punkt nachgeben wird, um in einer Sache von untergeordneter Bedeutung weder den neutralen Mächten noch Österreich ein Vergnügen zu bereiten. — Die Missstimmung über das Verhalten des Herzogs

Friedrich gegen Preußen ist hier allgemein, in der Presse wie in politischen Kreisen aller Parteien. Selbst die „Volkszeitung“, welche den unermüdlichsten Eifer für die augustenburgische Sache entfaltet hat, fängt an stutzig zu werden und richtet mahnende Worte an den Präsidenten und seine Rathgeber. Man glaubt, daß selbst von Wien her dem Herzog der Rath erheilt worden ist, die Beziehungen zu Preußen mit äußerster Sorgfalt wahrzunehmen. — Der König ist von seinem Ausfluge nach unserer Ossiace-Station sehr befriedigt zurückgekehrt. Er hat den dortigen Mandavern große Theilnahme geschenkt und die Leistungen unserer jungen Seewehr mit vollster Dankbarkeit anerkannt. Die schleunige Entwicklung unserer Seemacht steht unter den dringenden Aufgaben Preußens von jetzt ab obenan.

— Berlin, 7. Juni. [Preßprozeß.] Das königl. Ober-Tribunal verhandelte kürzlich nachstebenden wichtigen Preßprozeß. Die Nr. 51 der „Breslauer Morgen-Zeitung“ vom 1. März v. J. enthielt einen Leitartikel unter der Überschrift: „Der fürstbischöfliche Hirtenbrief“, in welchem die

Staatsanwaltschaft eine Bekleidung des Fürstbischöfs von Breslau sand. Als Verfasser des Artikels wurde der Redakteur der Zeitung, Louis Weber, ermittelt und zu 100 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Mit dem Verfasser war auch der Verleger der Zeitung, Buchdruckereibesitzer Leopold Freund, aus § 35 des Preßgesetzes angeklagt, weil er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Namen des Verfassers nicht genannt habe. Das Gericht erster Instanz verurtheilte Herrn Freund zu einer Geldbuße von 15 Thlr., wies jedoch den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Entziehung der Concession zum Gewerbebetriebe zurück, weil der Angeklagte, obwohl innerhalb des Zeitraums von 5 Jahren zweimal wegen Krebserehangs bestraft, die erste dieser Strafen

von 5 Jahren zweimal wegen Pressegeheims verstrafen, die erneut dieser Strafen nicht als Verleger, sondern als Redakteur der Zeitung erlitten habe. Sowohl der Angeklagte als der Staatsanwalt appellierten gegen diese Entscheidung, und der zweite Richter, das Appellationsgericht zu Breslau, sprach den Angeklagten gänzlich frei, weil in der Vorladung zu seiner ersten gerichtlichen Vernehmung der Gegenstand seiner Vernehmung nicht angegeben sei, der Angeklagte somit sich nicht habe informieren können, und es von ihm nicht verlangt werden könne, daß er aus dem Gedächtnis den Verfasser eines jeden in seiner Zeitung enthaltenen Artikels angebe. Gegen diese Entscheidung batte die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und das Ober-Tribunal hat den Angeklagten wiederum aus § 35 des Preßgesetzes zu 15 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Das Ober-Tribunal hat dabei ausgeführt, daß der § 35 des Preßgesetzes den Verleger verpflichte, den Verfasser eines incriminierten Artikels bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung zu nennen, und daß das Gesetz nicht vorschreibe, daß demselben der Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht werde, wenngleich sich nicht verlennen ließe, daß Zweckmäßigkeitsschrifte für eine solche Bekanntmachung prächen. Der Angeklagte selbst habe eine Verlegung des Termins behufs seiner Information nicht beantragt, und der Richter wäre deshalb auch nicht berechtigt gewesen, einen zweiten Termin anzuberaumen, weshalb auch der Umstand gleichgültig sei, daß der Angeklagte im Audienztermin erster Instanz den Verfasser angegeben und diese Angabe sich als richtig herausgestellt habe. § 35 des Preßgesetzes sei verlegt.

[Preußen in Russland.] Die seit den letzten Jahren immer mehr zunehmende Zahl von Heimathsschein-Gesuchen in Russland sich aufhaltender Preußen hat zu der Erwägung geführt, in welcher Weise die geschäftliche Behandlung solcher Gesuche vereinfacht werden könnte. In Folge dieser Erwägung ist der königliche Gesandte in Petersburg im Einverständnisse des Kriegs- und des Ministers des Innern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen worden, alle unbedenklichen derartigen Gesuche künftig direct den betreffenden Regierungen und dem Polizei-Präsidium in Berlin mit dem Gesuchen um demnächstige Uebersendung des ausgesertigten Documents zugestellen; die Schutzscheine für die im Besitze von Heimathsscheinen befindlichen Personen, statt wie bisher auf fünf Jahre, fortan auf unbestimmte Zeit zu ertheilen, falls nicht besondere Gründe gegen die Ertheilung von Schutzscheinen auf unbeschränkte Zeit vorliegen. Eben so sollen die militärischpflichtigen Söhne nicht in die Schutzscheine der Eltern aufgenommen werden, sondern besondere Schutzscheine erhalten, welche vorläufig nur bis zum 20. Lebensjahr auszustellen sind.

[Widerlegung.] Die „Independance“ brachte neulich die Mitteilung, daß die Österreicher die Gemüthlichkeit so weit getrieben hätten, die dänischen Offiziere auf Fühnen zu einem Feste in Friedericia einzuladen; die Dänen hätten jedoch diese Einladung keiner Antwort gewürdigt. Der „A. A. Z.“ wird nun mitgetheilt, daß jedes Wort der vorstehenden Behauptung eine Lüge ist; daß umgekehrt die Österreichischen Offiziere von den Dänen zu einem Ballfest in Middelburg eingeladen wurden und selbstverständlich ablehnten.

[Die Beschlagnahme des zweiten Bandes von Gust. Rast's bei O. Wiegand in Leipzig erschienenen Buches: „Vom verrathenen Bruderstamm“ oder „Der Krieg in Schleswig-Holstein“, ist wegen Mitteilung eines Soldatengesprächs über das ungemäße Ziel des Krieges und wegen einer ungünstigen Beurtheilung des Artilleriegefechts vor Missunde erfolgt. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, daß in dieser Stelle Anreitung zum Hass gegen die preußische Regierung und eine Beleidigung des Prinzen Friedrich Karl als Mitglied der bewaffneten Macht enthalten sei. Die Beschlagnahme hat indeß nur bei zwei Exemplaren ausgeführt werden können, da sämtliche anderen Exemplare sich bereits im Privatbesitz befanden. Auch gegen den Verfasser des Einleitungsgedichtes „Wo für?“, den Justizrat Otto Rostoski in Wittenberg, soll ein Disciplinarverfahren in Aussicht stehen.

Aachen., 4. Juni. [Englische Reisende in Deutschland.]
Gegen die Behauptung der „Times“, daß englische Reisende in deutschen Städten beleidigt würden, erläßt Herr Polizeipräsident Hirsch für Aachen eine feierliche Verwahrung. Es hätte dessen kaum bedurft. Jene Nachrichten über die Mißhandlung der Engländer auf dem Continente sind alte, aber ab und zu immer wiederkehrende Erfindungen englischer Gastwirthe, welche ihren Landsleuten ratheen wollen, ihre Reisen auf England zu beschränken.

Thorn, 6. Juni. Im Februar d. J. machte das hiesige l. Landratsamt eine Maßnahme des l. Militär-Commandos zu Gniewowo bekannt, der emäh die aus den Cantonements auf dem linken Weichselufer zu entsendenden Militär-Patrouillen die Anweisung erhalten hatten, „auf Personen und Fuhrwerk, welches auf den Anruf derselben, namentlich zur Nachtzeit, nicht steht, zu schießen.“ Diese Maßnahme verfehlte nicht, große Sensation zu erregen, und veranlaßte viele hiesige angehörende Bürger, über dieselbe bei dem Herrn Minister des Innern und dem Ober-Präsidenten am 22. Februar d. J. Beschwerde zu führen. Die Beschwerdeführer erachteten, gestützt auf Art. 36 der Verfassungs-Urkunde und die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1851, bereigte Maßnahme als im Widerspruch stehend zu den Landesgebräuchen, wiesen auf die grose, durch jene Maßregel herbeigeführte Gefahr für das Leben und Eigenthum (die Pferde) unschuldiger und ruhiger Staatsbürger hin, und baten schließlich, „scheunigt die erforderlichen Schritte veranlassen, um gesetzliche Zustände wieder herzustellen.“ Die Beschwerdeführer erhielten heute von der l. Regierung zu Marienwerder folgenden befehlswerthen Bescheid: „Auf die an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz gerichtete und an uns zur Bescheidung abgegebene Eingabe vom 22. Februar d. J. eröffnen wir Ew. Wohlgeboren und den übrigen Unterzeichnern zu hören, daß der Landrat Steinmann in seiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. lediglich eine ihm mitgetheilte Maßregel des Militärs zur Kenntniß des Publikums gebracht hat. Weiter konnte die Civilbehörde nicht gehen, da das Militär gesetzlich die Mittel zur Erreichung ihm vorgesetzten Zwecke selbstständig und ohne Conkurrenz der Civil-

Dramburg, 4. Juni. Auch eine Landratswahl.] Die ritterlichen Stände und die städtischen und ländlichen Kreistags-Deputirten des amburger Kreises waren in einem Circular zu einem Kreistage auf heute vormittag 12 Uhr in das Kroftische Lotal hier selbst eingeladen, um die Wahl eines Landrats vorzunehmen. Zur bestimmten Stunde jedoch waren die Ritter allein, d. h. unter Ausschluß der übrigen Deputirten, zu einer Versammlung zusammengetreten und beschlossen, gegen die eine Stimme des Herrn Lahm-Alt-Städtis, sich des Rechts der Wahl dreier Candidaten zu begeben, gegen Sr. Majestät dem Könige den im Kreise unangesehnenen Landrats-Berweser Grafen von Westarp zur Ernennung zum Landrat vorzulegen. Es nachdem das „Wahlgeschäft“ in der angegebenen Art erledigt war, wurden die städtischen und ländlichen Kreistagsmitglieder von dem Geschehen in Kenntniß gesetzt und ihnen ein Protokoll zur Unterschrift vor-

gelegt, mittelst dessen sie zu erklären hätten, daß ihnen bekannt, daß keine Wahl stattgefunden habe, und daß die Stände Sr. Majestät den Grafen v. W. zur Ernennung zum Landrat vorgeschlagen. (Oder-Blg.)

Deutschland.

Frankfurt, 5. Juni. [Anschluß an den Zollverein.] Es nimmt sich etwas komisch aus, daß die hiesigen Blätter die Verhandlung der gesetzgebenden Versammlung über die Senatsvorlage, betreffend den Anschluß Frankfurts an den neuen Zollverein, in ein gewisses Geheimniß hüllen, während sie doch das Wesentliche davon mittheilen. Die Versammlung hat den Anschluß unbedingt genehmigt, indem die dabei gemachten Vorbehalte nicht sowohl solche sind, als selbstverständliche Voraussetzungen, wie der Beitritt von Kurhessen und die Erhaltung aus der Natur der Verhältnisse hervorgehender finanzieller Verluste.

Karlsruhe, 5. Juni. [Die erste Kammer] erklärte sich gestern nach fast fünfstündiger Debatte mit den Grundzügen der Motion Blunschli's auf Reorganisation der ersten Kammer einverstanden, nur Fürst Löwenstein-Wertheim-Rosenberg stimmte dagegen und wünschte vielmehr eine Umgestaltung der zweiten Kammer im Sinne der altsächsischen Interessen-Bertretung, zog aber schließlich seinen Antrag, der keinerlei Unterstützung fand, da sich auch die Grundherren für die Motion aussprachen, zurück. Die Berathung der einzelnen Punkte wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Stuttgart, 4. Juni. [Zwei Geheimeraths-Rescripte.] Wie wir hören, sind in neuerer Zeit dem ständischen Ausschuß zwei Geheimeraths-Rescripte von Bedeutung zugegangen. Das eine betrifft die Einsetzung des Ministerraths und giebt thatsächliche Erläuterungen, welche geeignet sind, laut gewordene Bedenken vollständig zu beseitigen, wie sich denn ja auch das größere Publikum davon überzeugen konnte, daß die wichtigsten Regierungshandlungen von dem König selbst vorgenommen werden. Das zweite Rescript entspricht bezüglich des Complexlasten-Ablösungs-Gesetzentwurfs der im März d. J. von der zweiten Kammer an die Regierung gerichteten Bitte um eine Erklärung hinsichtlich des Verhaltens der Regierung zu einem etwaigen Vorgehen der deutschen Bundesversammlung wider die Ablösungsgezehe von 1848 und 1849. Zweifelsohne wird sich nun die Ablösungscommission mit der Detailberathung des Gesetzentwurfs über die Complexlasten baldigst beschäftigen. Die Finanz-Commission soll auf die Mitte Juni einberufen sein. Uebrigens ist der Hauptfinanzetat noch nicht eingebbracht, und es wird, da die Finanz-Commission zu ihren Arbeiten mindestens eines Vierteljahrs bedürfen möchte, die Einberufung der Ständeversammlung vor dem October nicht zu erwarten sein. (Schw. M.)

Kassel, 5. Juni. [Permanente Ministerkrisis.] Man erzählt sich, daß es bei der letzten Ministerkrisis sich um die Zoll- und Handelsfrage und den pomologischen Garten der landwirthschaftlichen Commission gehandelt habe. Da auch Niemand anders Lust bezeigte, sich in diesen Punkten dem höchsten Willen zu fügen, so blieben die Dinge wie sie waren. Jener Garten soll bekanntlich zerstört werden. Man kann hier eigentlich von Krisen, wir meinen in der Mehrzahl, nicht reden, denn es besteht in der That eine permanente Krise; jeder Tag bedroht von neuem das ministerliche Dasein. Diese hohen Würträger haben ein bejammernswertes Leben. Sie thun und lassen so viel als nur möglich, aber das reicht bei weitem nicht aus, um sich zu sichern, weil sie nun einmal einer Potenz gegenüberstehen, welche ängstlich unberechenbar ist. Darum kann jede Stunde ihnen ein Stein den Weg geworfen werden, über den sie nicht hinaus können oder über den sie stolpern müssen. Auch jetzt im Augenblicke stehen sie pieder vor einem solchen. (S. N.)

Hannover, 4. Juni. [Säcularfest.] Die zweite Kammer feiert heute, die erste schon seit gestern, um das erinnerungsvolle Säcularfest der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft mit zu begehen, das gestern in Celle mit allem Pomp und im Beisein von 1500 Festgesessen begonnen hat. Der König, der heute selbst in Celle anwesend ist, hat eine Geschichte dieser hundert Jahre der Landwirtschaftsgesellschaft anzufertigen lassen, die ein nicht geringes culturgeschichtliches Interesse darbieten soll. Auch von der Regierung ist Alles geschehen, was zur Erhöhung des Festes beitragen kann. Als Leiter fungirt Graf Borries, der auch nach seinem Rücktritt aus der Regierung das Directorium der Gesellschaft beibehalten hat. An das Fest knüpft sich der Plan der Errichtung eines Thaerdenkmals und einer Thaerstiftung. Bekanntlich ist Thaer der Gründer der Gesellschaft, Cellerer von Geurt; sein Enkel gehört zu den heutigen Ehrengästen. (H. N.)

Hannover, 6. Juni. [Die ministerielle Erklärung,] welche Frhr. v. Hammerstein in erster Kammer abgab, ertheilte, wie bereits telegraphisch gemeldet, in zweiter Kammer der Justizminister Bindthorff auf eine bezügliche Interpellation Grumbrechts mit folgenden Worten: „Es gereicht mir zur Befriedigung, auf die ergangene Interpellation erwidern zu können, daß die Bevollmächtigten von Österreich und Preußen im Verein mit dem Gesandten des deutschen Bundes auf der londoner Conferenz die Loslösung der Herzogthümer von der dänischen Krone und deren ungetrennte Vereinigung in einem unabhängigen, dem deutschen Bunde einzuverleibenden Staate unter der erblichen Souveränität des Prinzen von Augustenburg zu erreichen streben. Die königliche Regierung schließt, so viel an ihr ist, diese Bemühungen sich an, und vertraut der Kraft des vereinten

Deutschlands und dem Gerechtigkeitsgefühle der neutralen Mächte, wenn sich der Hoffnung hingiebt, daß das erstreute Ziel unter annehmlichen Bedingungen auf friedlichem Wege erreicht werden wird. (Beifall.)

Benn, Herr Präsident, nicht bezweifelt werden kann, daß diese Erklärung allseitig befriedigen müsse, so darf ich diesen Anlaß wohl benutzen, um aufmerksam darauf zu machen, daß die von der königl. Regierung in dieser hochwichtigen Angelegenheit bewahrte Haltung durch den Gang der Ereignisse vollständig gerechtfertigt worden ist. Auf der einen Seite an den übernommenen internationalen Verpflichtungen bis zum Augenblicke festhaltend, in welchem die Basis derselben von den Seiten ausgegeben ist, hat die königliche Regierung auf der anderen Seite jedem begründeten Rechtsanspruch die freie Entwicklung gehalten und der von ihr eingenommenen vermittelnden Stellung führt unbedenklich ein Theil des Erfolges, daß Deutschland bei Verfolgung des eben bezeichneten Ziels jetzt in Einmuthigkeit zusammen steht." (Geschwätz! Das hannoversche Ministerium hat sich in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit am allerschlechtesten benommen; hat zum Erfolg nicht nur nichts beigetragen, sondern ihn geradezu hindert. D. Red.)

Aus Schleswig-Holstein, 6. Juni. [Die Klagen
preußens gegen den Herzog.] Der „N. 3.“ wird geschrieben:
Mit nicht geringem Erstaunen hat man hier die Klagen anscheinend
offiziöser Berichterstatter in verschiedenen Blättern vernommen, nach
welchen man sich in Berlin hinsichtlich der Bereitwilligkeit unsers Her-
zogs, auf gewisse preußische Forderungen einzugehen, sehr enttäuscht ge-
föhlt haben soll. Es wird darin erzählt, der Herzog habe sich dem
verlangen gegenüber, seine Zustimmung zur Erhebung Rendsburgs zur
Landesfestung, Kiels zum Bundeshafen, zur Anlegung des Nord-
see-Kanals &c. zu geben, sehr zurückhaltend benommen und sich an-
schließlich auf seine Souveränitätsrechte in allen diesen Dingen berufen.
Wir glauben diesen offiziösen Mittheilungen einfach nicht, da wir wissen,

wie günstig unser einstichtiger Landesherr persönlich die genannten Einrichtungen betrachtet. Was z. B. den Kanal betrifft, so ist der Herzog selbst einer der Ersten gewesen, der eine Wiederaufnahme des alten Planes veranlaßt hat, und es hat ihm u. A. der in der Nähe Altynos lebende Herr Hansen, der erste Urheber eines auf die Verbindung der beiden schleswig-holsteinischen Meere abzielenden Planes, ausführlichen Vortrag zu halten gehabt. Die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, Kieles zum Bundeshafen aber sind Einrichtungen, die für unser Land zu wohltätig sein würden, und sie werden von der Bevölkerung zu allgemein und lebhaft gewünscht, als daß der Herzog nicht gewillt sein sollte, im Einvernehmen mit seinen Ständen, dem verfassungsmäßigen Organ seiner Länder, das Seinige zur Verwirklichung jener Absichten beizutragen. Falls daher die erwähnten Klagen über eine gewisse Zurückhaltung unsers Herzogs jenen drei Fragen gegenüber mehr sein sollten, als leere Hirngespinste, so muß wohl anzunehmen sein, daß diese sich nicht auf eine Abneigung gegen die Sache selbst, nicht auf „Souveränitätsgelüste“ oder dergleichen basirte, sondern auf eine wahlberechtigte Erwägung (?) der allgemeinen politischen Verhältnisse (?), insbesondere vielleicht der augenblicklichen Stellung Preußens, Österreichs und des Bundes zur schleswig-holsteinischen Sache und zu einander in Bezug auf jene Bundesangelegenheiten. (Das ist ein ziemlich unklares und mysteriöses Dementi. D. Ned. d. Bresl. 3.)

Ö ster r e i c h.

Lemberg, 3. Juni. [Thätigkeit der Kriegsgerichte. — Zur Affaire Czerlunczakiewicz. — Ein Hirtenbrief.] Der Thätigkeit der Kriegsgerichte ist es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, mit dem größten Theile der zahlreichen ihnen überlieferten Prozesse aufzuräumen. Freilich sind es die wichtigsten Untersuchungen eben, die noch nicht zum Abschluß gediehen sind, allein ihre Zahl ist gering, und da jetzt das Material nur in geringem Maße neuerdings anwächst, an deren baldiger Beendigung nicht zu zweifeln; mit der Wichtigkeit der Prozesse steigt auch die Höhe des Strafsummases. So wurden in den letzten Tagen nebst vielen Anderen die Herren Wendrychowski und Kalici zu sechs Jahren Kerker verurtheilt; der leichtere soll angeblich die Sekretärstelle beim hiesigen National-Comite verloren haben. Der Mitredacteur der „Gaz. Nar.“, Herr Vitalis Smachowski, wurde vom Militär-Appell.-Gerichte wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch die Aufnahme eines Artikels über die Stellung des Landvolkes zu viermonatlichem Kerker und 300 fl. Cautionsverlust verurtheilt. Die erste Instanz hatte auf sechsmonatlichen Kerker erkannt. — Die Affaire des Professor Czerlunczakiewicz ist noch nicht ausgeglichen. Die eingeleitete Untersuchung hat zu keinem Resultate geführt, da die Seminaristen, 37 an der Zahl, sich sämmtlich weigern, ein Zeugniß in der erwähnten Angelegenheit abzulegen. Wie verlautet, soll in Folge dessen die Regierung sämmtlicher griechisch-katholischer Seminaristen des zweiten Jahrganges der Theologie beabsichtigt sein. Der diesfälligen Entscheidung des academischen Senates wird in den nächsten Tagen entgegengesehen. Inzwischen sind die Vorlesungen an der theologischen Facultät von neuem aufgenommen worden, jedoch blos für die römisch-kath. und jene griechisch-kath. Theologen, die erwiesen nermassen am Tage des oft erwähnten Vorfalls sich nicht im Collegium befanden. Dr. Czerlunczakiewicz, der in Rom studirte und zu den eifrigsten Gegnern des Schismas zählt, soll übrigens nicht blos aus religiöss-nationalen Gründen, sondern mehr noch wegen seiner den Schülern nicht förderlich genehmten Auffassung der Lernfreiheit — die freilich an der theologischen Facultät rechtlich nicht besteht — bei denselben eine persona ingrata sein. — Aufsehen erregt hier der von der „Gaz. Nar.“ gebrachte Erlaß des preymysler Bischofs, der die von der National-Regierung unterm 17. Februar gegen die Geistlichkeit Galiziens erhobenen Beschuldigungen zurückwies. Derselbe erklärt, daß die Geistlichkeit blos ihre Pflicht erfüllt habe, indem sie sich abseits der weltlichen Händel hielt, und fügt die Worte hinzu, „daß Unternehmen sei von Anfang an ein so erfolg- und lösloses gewesen, daß auch aus diesem Grunde kein wahrer Freund seines Vaterlandes daran Antheil nehmen konnte.“

Italien.

Turin, 6. Juni. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus] erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten auf eine Interpellation wegen des Gerüchts hinsichtlich des Verkaufs der Staats-eisenbahnen, daß bis diesen Augenblick hierüber noch kein Besluß gefaßt worden sei. Der Minister fügte hinzu, daß die Kammer jedenfalls zuvor darüber würde befragt werden. Dem Senat wurde ein Gesetzentwurf gegen die Duelle vorgelegt. — Die amtliche Zeitung von Neapel hat die Erklärung abgegeben, die römischen Flüchtlinge dächten gar nicht daran, nach dem Tode des Papstes einen Einfall in das römische Gebiet zu machen. Gerüchtweise verlautet, daß, um jedem solchen Einfall vorzubeugen, beim Tode des Papstes italienische Truppen die Delegationen Viterbo, Frosinone und Belletri besiegen würden. — Cardinal Morichini ist bekanntlich vom Gerichtshofe zu Ancona freigesprochen worden; die Bevölkerung von Jesi hat indessen Volksjustiz geübt, von seinem Palaste zu Jesi seine Wappen abgerissen und unter Verwünschungen auf dem Marktplatz verbrannt.

[Ein Schreiben Garibaldi's.] Das „Movimento“ theilt ein Schreiben Garibaldi's an die Gesellschaft der Arbeiter von Biareggio mit, welche ihn zu ihrem Ehren-Präsidenten ernannt hatte. Es ist datirt von Caprera am 16. Mai und lautet:

„Brüder Arbeiter! Nichts kann meinem Herzen theurer sein, als das, was von Euch kommt, emsige Kinder der Arbeit! Als Gott zum ersten Vater der Lebenden sagte: Im Schweiße deines Angeichts sollst du dein Brodt essen, da erschuf er die Religion der Humanität, die Arbeit. Wenn das römische Alterthum gefragt hat: Der Mühhiggang ist aller Laster Vater, so hat es gleichzeitig sagen wollen: Die Arbeit ist die Mutter aller Tugenden. Auch meine ich, daß Jeder, der nicht arbeitet, sein Brodt nicht mit dem Segen des Herrn ist. Es bleibt mir nur noch übrig, Euch für die Ehre zu danken, welche Ihr mir erzeigt habt, indem Ihr mich zu dem Ehren-Präsidenten Eurer Gesellschaft ernanntet, und Euch zu sagen, daß Ihr auf mich rechnen könnt, wie ich auf Euch rechne. Ich drücke Euch Allen die Hand.

Franzreich.

Paris, 5. Juni. [Zur deutsch-dänischen Sache. — Bericht des Justizministers. — Aus dem Marineministerium. — Vermischtes.] In der letzten Sitzung der Conferenz ist das Prinzip der Theilung Schleswigs nicht blos von Dänemark, sondern auch von den deutschen Mächten zugelassen worden. Oesterreich versichert sich dabei allerdings aufs Entschiedenste gegen die Annahme, als wolle es damit dem Nationalitätsprinzip ein Zugeständniß machen; es geht von den Verträgen aus, auf welchen die Untrennbarkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein beruht, und greift zu der Fiktion einer Abtretung Nordschleswigs gegen Lauenburg, womit denn die Lebverleiferungen der alten diplomatischen Schule gewahrt sind, nach denen derartige Gebietstausch auf dem wiener Congresse in großer Zahl vollzogen wurden. Uebrigens hat auch Frankreich dem Nationalitätsprinzip in der schleswig-holsteinischen Frage bisher nur eine außerst beschränkte Geltung eingeräumt. Nach seiner Ansicht soll die Theilungslinie von der Conferenz festgestellt und dann nur der südlich derselben gelegene Theil zu einer Abstimmung über den künftigen Souverän zugelassen werden, so daß die Nationalitätsfrage dabei gar nicht direkt ins Spiel käme. Der Norden Schleswigs hätte sein Geschick nicht weniger stumm aus den Händen der Conferenz hinzunehmen, als andere Länder 1815 aus denen des wiener Congresses. Freilich gäbe es auf deutscher Seite ein sehr wirksames Mittel, dieses Verfahren unmöglich zu machen; es dürfte nur durch Berufung der schleswigschen Stände eine Neuherierung des Landes provocirt werden. Aber die preußisch-österreichische Verwaltung in Schleswig hat bisher vielmehr jede Selbsthä

tigkeit der Bevölkerung möglichst zu lämmen gesucht und damit dem durchaus unberechtigten Anspruch der Conferenz-Mächte, sich als oberste Instanz zu gerieren, wesentlichen Vorschub geleistet.

Der „Moniteur“ enthält einen langen Bericht des Justizministers an den Kaiser über die Rechtsplege im Jahre 1862. Es geht aus den statistischen Angaben desselben hervor, daß die Zahl der Bankerotte in den letzten Jahren im zunehmenden Maße betrug; während von 1856 bis 1860 ihre mittlere Zahl 3,994 betrug; zählte man 1861 4,802 und im Jahre 1862 5,390. Von diesen letzteren hatte in 8,315 Fällen der Schuldner selbst seine Zahlungseinstellung erklärt, in 1778 Fällen hatten die Gläubiger die Initiative der gerichtlichen Verfolgung ergriffen und in 297 Fällen wurden die Verfolgungen amlich betrieben. Diese 5390 Bankerotte zu den 6840, welche am 1. Januar 1862 in Liquidation begriffen waren, hinzugerechnet, ergeben eine Total-Summe von 12,230 Bankerotten, die im Jahre 1862 zu regeln waren. Es wurden deren zu Ende gebracht 5294.

— Im Ministerium fand gestern eine längere Verhandlung statt, der die Herren Chasseloup-Laubat und Drouyn de Lhuys bewohnten. Es galt, sich über die Frage von Cochinchina zu verständigen, welche nun endlich zu einem definitiven Abschluß gebracht werden soll. — Nach einer Depesche aus Cadiz glaubt man doch, daß die „Novara“ und „Themis“ mit dem mexikanischen Kaiserpaar am 19. oder 20. Mai in Martinique eingetroffen sein müssen. — In französischen Häfen werden jetzt Fahrzeuge construit, denen man den Namen „Gigarrenboote“ gegeben hat, weil sie in der genauen Form einer Cigarre gebaut sind. Man glaubt, daß diese Bauart ihre Geschwindigkeit bedeutend vermehren und so vortreffliche Resultate erzielen werde.

[Die Renan'sche Angelegenheit] ist der Gegenstand einer lebhaften Diskussion in fast allen Blättern. Während die „France“ entschieden für den Unterrichtsminister Partei nimmt, billigt das „Journal des Debats“ durchaus das Auftreten Renans und findet seine lebhafte Sprache ganz natürlich, da es Leute von Geist stets sehr ungenau berührt, wenn man ihnen auf eine Weise, wie dies der Unterrichtsminister gethan, von Geldsachen spreche. Der „Moniteur“ berichtet übrigens heute, daß die Lektoren und Professoren des Collège de France vom Unterrichtsminister bereits aufgesfordert sind, für den Lehrstuhl der vergleichenden Grammatik zwei Candidaten in Vorschlag zu bringen, und daß über den „jetzt erledigten“ Lehrstuhl der hebräischen, syrischen, chaldäischen Sprache später verfügt werden. Die Regierung betrachtet also Renan trotz seines Protestes nicht mehr als Inhaber jenes Lehrstuhls. — In welchem Lichte man diese ganze Angelegenheit zu betrachten hat, darüber kann kaum noch ein Zweifel bestehen. Eine Correspondenz der wiener „Presse“ sagte darüber vor einigen Tagen sehr richtig: „Mit der außergewöhnlichen Betheiligung der Civil- und Militärbehörden an den Frohnleichnams-Prozessionen in den Straßen stimmt die Absezung des Hrn. Renan von der Professur der hebräischen Sprache am College de France. Indem Hr. Renan die ihm zugemutete Versezung an die Bibliothek als „Absezung“ auslegt und ohne Weiteres acceptirt, tritt er in die Opposition über und rehabilitiert sich in gewissen Kreisen der politischen Wissenschaften, wo man an seinen Protectionen viel auszusehen fand. Um sich des Hrn. Renan zu entledigen, mußte die Regierung eine seit dem Jahre 1530 bestehende und stets besetzte Lehrfazelle unterdrücken. Nach dieser Kraftanstrengung wird, nach allgemeinem Dafürhalten, Hr. Duruy noch viel mehr Wasser in seinen Wein mengen müssen, wenn er seine fruchtbare und häufig rühmliche Thätigkeit dem Unterricht und dem Cultus erhalten will. — Der beginnenden Agitation um Abschaffung der Todestrafe wird es nicht besser ergeben. Ein darauf bezügliches Festessen, das zur Gründung eines Vereins am Sonnabend stattfinden soll, könnte zur Stunde die polizeiliche Erlaubnis nicht erhalten.“ Diezen Andeutungen völlig entsprechend, sagt die „A. Z.“: „Im Innern ist wieder einmal von Ministerveränderungs-Gerüchten die Rede. Lassen Sie mich nur das rein Thatfächliche anführen. Letzten Donnerstag fand im Ministerrath wiederum eine jener heftigen Scenen statt, die sich in letzter Zeit namentlich zwischen Rouher und Drouyn de Lhuys so häufig wiederholt haben sollen. Auch die Herren Boudet und Duruy waren — heißt es — lebhaft in die Debatte hineingezogen. Wie ich jetzt höre, ist Rouher vom Kaiser autorisiert worden, ihm ein neues Memoire über die innere und äußere Situation des Kaiserreiches zu unterbreiten. Diese Arbeit, welche in wenigen Tagen in die Hände des Kaisers gelangen dürfte, greift einzelne ministerielle Verwaltungen, besonders aber die der Herren Duruy und Drouyn de Lhuys, in ziemlich markirter Weise an. Der Unterrichts-Minister Duruy übrigens soll für den „Moniteur Universel“ eine Antwort an Renan vorbereiten; da dieselbe jedoch dem Kaiser noch nicht vorgelegt wurde, so ist man im Zweifel, ob derselbe sie approbiert werde. — Die „Opinion nationale“ bedauert sehr die Verfügung des Ministers in Betreff des Hrn. Renan; zumal da ein Minister wie Hr. Duruy, dessen liberale Gesinnung nicht bezweifelt werden könne, zu einem solchen Schritt sich genötigt gesehen habe, was siehe dann nicht zu befürchten, wenn gewisse Befürchtungen, die für Niemanden mehr ein Geheimniß seien, sich realisieren sollten? wenn die klerikale Reaction, durch einen ersten Erfolg ermuntert, dazu gelangen sollte, den Hrn. Duruy durch einen ihm mehr ergebenen Mann ersetzt zu sehen?

[Die Angelegenheit La Pommerais'] beschäftigt noch immer sehr die Gemüther. Der Cassationshof hat den Antrag auf Cassirung des Urtheils verworfen. In Folge dessen hat der Advokat des Verurteilten, Lachaud, eine Audienz beim Kaiser und der Kaiserin gehabt. Seine Mutter, die eine sehr fromme Frau ist, hat vor einigen Tagen einen Brief an Pius IX. gerichtet, in welchem sie den Papst beschwört, sich beim Kaiser für ihren „unglücklichen Sohn“ zu verwenden. Dennoch glaubt man nicht, daß La Pommerais große Aussicht hat, begnadigt zu werden. Die Aufregung, welche im Arbeiter-Faubourg St. Antoine die neulich unter seltsamen Umständen erfolgte Hinrichtung eines armen Teufels in Orleans hervorgerufen und die Vorbereitungen zu großartigen Demonstrationen, die man damals in jenem Stadttheile getroffen, als es einen Augenblick lang hieß, La Pommerais werde von den Geschworenen freigesprochen werden, sind nicht unbeachtet geblieben. Es gilt, durch eine Thatfache die Rechtsgleichheit zu constatiren und darzuthun, daß nicht, wie man hat behaupten hören, nur der arme Schwachsinn zum Tode verurtheilt werden, der verschmitzte und sich klug vertheidigende Verbrecher von dieser Strafe unerreich bleiben könnte. Der Kaiser, den der Pommeraische Prozeß sehr beschäftigt, hat den Generalprocurator Dupin gefragt, ob er einen Gnadenakt für angemessen erachte, was dieser indeß lebhaft verneint haben soll. Die von Dupin vor dem Cassationshofe in der Pommerais'schen Sache gehaltene Rede wird heute vom „Moniteur“ mitgetheilt. Die Stelle über die Lebensversicherungen lautet im Wesentlichen:

„In unserem alten Recht waren die Versicherungen auf das Leben der Menschen verboten. Die Marine-Ordonnanz von 1681 hat dieses Verbot ausdrücklich wiederholt. Kein späteres Gesetz hat es aufgehoben; das Civil-Gesetzbuch hat gar nicht davon gesprochen, und der beredteste seiner Verfasser, Portalis, hat am 27. Februar 1804 sich im gesetzgebenden Körper dahin ausgesprochen, daß die Lebensversicherungen nicht zu den Kaufverträgen, sondern zu den in Frankreich verbotenen Ueberlebensien gehören, weil der Mensch kein Handelsartikel sei und sein Tod nicht zum Gegenstande einer kaufmän-

nischen Speculation gemacht werden dürfe; die Speculation auf den Tod eines Menschen reiche oft dem Verbrechen die Hand ic. Das römische Recht nennt solche Versicherungen plenae periculosisimi eventus und im La Pommerais'schen Falle hat sich dies gräßlich bewahrheitet, so daß die Intervention des Gelegebers geboten erscheint.“

[Der „Progrès de Lyon“], eines der bedeutendsten Provinzialblätter, ist auf zwei Monate suspendirt worden wegen eines allerdings sehr giftigen Artikels über oder vielmehr gegen den verstorbenen Marschall Pelissier. Es handelte sich in diesem Artikel ausschließlich um die von Pelissier (im Jahre 1845) angeordnete Erschöpfung eines arabischen Tribus in der Grotte von Kantara. Am Schluß des Artikels heißt es: „Sobald die Feldherren vor den Richterstuhl der Geschichte gestellt werden und sie ihre Laufbahn durch solche Verbrechen befudelt haben, dann fällt die Maske, der Mensch bleibt und der Held verschwindet.“

Paris, 6. Juni. [Aus Algier.] In seinem heutigen Bulletin sagt der „Moniteur“: Die Nachrichten aus Algerien sind befriedigend. Ein Theil der Stämme von Ossib Amur hat sich genöthigt gesehen, den General Jussuff um Gnade zu bitten. — In der Provinz Oran haben die auständischen Stämme eine neue Niederlage erlitten. Die französischen Colonnen rückten von allen Seiten gegen die Hauptpunkte des Widerstandes vor, und der Feind wird in denselben ohne Verzug kräftig angegriffen werden. Die Depesche, durch welche General Jussuff dem Kriegsminister Marschall Randon von seinen Erfolgen Mittheilung gemacht, lautet:

Laghuat, 2. Juni. Ich bin ohne den geringsten Verzug zu El Gricha, einem beträchtlichen Dorfe, welches sich zu den Füßen von El Gada hinstreckt, angelangt. Die Bewohner verliehen es voll Beistützung und vereinigten sich mit denen El Gada's. In ihrer größten Not ergab sich mir darauf die gesamte Bevölkerung beider Dörfer mit Weibern, Kindern, Greisen und einigen Heeren. Ein Handstreich gegen solche Leute war weder meiner noch meiner Soldaten würdig. Edin und der Oberkreis der kämpfenden flebten mit gerungenen Händen um Gnade. Ich erlaubte ihnen, in ihre Behausungen zurückzukehren. So habe ich den General Dignity um eben so viel Gegner gebracht, und überlasse ihm nur die Pflicht, die Schuldigen zu strafen und die Angelegenheiten seines Bezirkes zu ordnen. Ich werde auf diese Gegend einen Druck ausüben, so lange meine Anwesenheit dort von Nutzen sein wird.

Am 31. Mai war Oberst Lapasset vor Ammi-Muska angelangt, ohne daß es zu einem Blutbündschu gekommen wäre. Nach einigen erfolglosen Angriffen hatte sich der Marabout Si-El-Azere ansänglich nach Guelt-Sidi-Bujib begeben und war von dort aus am 31. Mai mit 300 Reitern in die Ebene von Kelizanne hinabgezogen. Oberst de Lachaise entthendete gegen ihn sofort ein Bataillon vom 82. Regiment und ein gezeugtes Geschütz; einige Schüsse, welche dem Feinde 8 Mann töteten, reichten hin, um ihn zu zerstreuen und in die Flucht zu treiben. — General Rose rückt mit 5 Bataillonen, 3 Geschützen und einem zahlreichen und schweren Gum gegen Zamorah vor. Alles läßt hoffen, daß die Operationen einen günstigen Verlauf nehmen und daß der Aufstand auf allen Punkten, wo er seine Streitkräfte konzentriert hat, energisch angegriffen werden wird. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ausgezeichnet.

Spanien.

Madrid, 4. Juni. [Das die politischen Versammlungen betreffende Gesetz] ist angenommen worden. — Der „Correspondencia“ zufolge muß die Besetzung der Chincha-Inseln durch das spanische Geschwader als eine durch das augenblickliche feindselige Verhältniß, in welchem sich Spanien Peru gegenüber befindet, veranlaßte Repressalie betrachtet werden, keineswegs aber darf man an die Absicht seitens der spanischen Regierung und ihrer Agenten glauben, irgend einen Theil des peruanischen Gebiets behalten zu wollen. Sobald Spanien seine Genugthuung erhalten, oder sobald es auch nur die Überzeugung erlangt habe, daß die Regierung von Peru den guten Willen habe, diese Genugthuung zu leisten, würden die Truppen der Königin sofort die Inseln räumen. — Wie die „Epoca“ mittheilt, hat der peruanische Consul der Regierung mitgetheilt, daß er mit den nöthigen Vollmachten versehen sei, um alle schwedenden Differenzen zum Auszug zu bringen.

Osmannisches Reich.

G. C. Bukarest, 31. Mai. [Feierliche Übergabe des Plebiscits. — Reise nach Konstantinopel.] Der „Monitorul“ veröffentlicht folgende Erkläre des Ministerpräsidenten an die Districts-Präfecten:

1) Seine Hoheit der Fürst hat beschlossen, am 21. Mai, dem Namens-tage Ihrer Hoheit der Fürstin, das Plebiscit aus den Händen der mit der Zählung der Stimmen beauftragten Commission entgegenzunehmen. Die Übergabe wird im Thronsaale angefangen der Staatswürdenträger stattfinden. Der 21. Mai ist ein bedeutungsvoller Tag unserer Nationalgeschichte. Sie werden deshalb aufgefordert, denselben im Einvernehmen mit den Communalbehörden Ihres Districts so feierlich als möglich zu begehen. Ein in den Kirchen sämtlicher Glaubensgenossenschaften abzuhalrendes Te Deum wird den Tag einleiten. Seien Sie mit den Municipalitäten ins Einvernehmen und sorgen Sie dafür, daß auch die Armen und Unterdrückten sich dieses denkwürdigen Tages erfreuen. (gez.) Cogalnitscheano. 2) Die öffentliche Ruhe ist nicht ein Augenblick in irgend einem Theile Rumäniens während des ganzen Zeitraumes vom 2. Mai bis heute gestört worden. Sie wollen deshalb aufhören, mir täglich auf telegraphischem Wege über den normalen Zustand Ihres Districts Bericht zu erstatten, wie ich dies durch mein Circular vom 2. Mai angeordnet hatte. Für die Zukunft werden Sie mir nur dann berichten, falls die öffentliche Ruhe irgendwo gestört werden sollte, was, Dank dem guten Geiste der Bevölkerung, nicht zu erwarten ist. (gez.) Cogalnitscheano.

In Bukarest werden die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um die Übergabe des sogenannten Plebiscits durch die zur Prüfung des selben ernannte Commission an den Fürsten Cusa so glänzend und feierlich als möglich zu machen. Nicht weniger als viermal wird an dem zu der Feier bestimmten Tage (2. Juni) mit Kanonen geschossen, alles Militär und alle Beamten müssen in großer Gala-Uniform ausrücken. Die Glocken werden geläutet, die Musikkörper werden spielen. In allen Kirchen aller Confessionen werden Te Deum gesungen, die öffentlichen Plätze, Gebäude und Gärten werden beleuchtet, ein großes Feuerwerk wird abgebrannt und an die Armen werden Lebensmittel und Geld vertheilt werden. Die mit der Generalzählung der Stimmen des Plebiscits beauftragte Commission, an ihrer Spitze der Metropolit, wird sich von der Metropole in feierlicher Prozession nach dem Palais des Fürsten Cusa begeben, welcher sie, auf einem Throne stehend, empfangen wird, zu dessen beiden Seiten der Clerus, die Verwaltungsbehörden, die Gerichtshöfe und Tribunale aufgestellt sind. Kurz es wird Alles geschehen, um wenigstens der Übergabe der Volksabstimmung eine gewisse Feierlichkeit zu geben, nachdem es bei der Abstimmung selbst so wenig feierlich zugegangen, und nach dem Beispiel der Dictatoren aller Zeiten sucht Fürst Cusa das Volk und die Armee durch Feste, Schaustellen, Musik, Feuerwerk und Knalleffekte bei guter Laune zu erhalten und sich den Anschein eines allgemein geliebten und verehrten Herrschers zu geben, während in Wahrheit die große Masse der Bevölkerung vollständig in ihrer politischen Apathie verharret, natürlich aber Allem zuzuhören, was ihr Unterhaltung gewährt.

Sobald der Fürst die Schaustellung des Plebiscits hinter sich hat, wird er sich nach Konstantinopel begeben, wohin er durch eine zwar höfliche Einladung berufen ist, die aber einer Citation, um sich zu rechtfertigen, auf ein Haar gleich kommt. So sehr sich Fürst Cusa am vergangenen Sonnabend auch bemühte, den ihm aufwartenden Consuln der Mächte durch ein möglichst gleichmäßiges Gesicht das Gegenheil zu beweisen, tritt er die Reise nach Konstantinopel doch mit schwerem Herzen an, und nur die Zusicherung des französischen Consuls, daß

seine Regierung ihn unter allen Umständen beschützen werde, hat ihn bewogen, der Einladung des Sultans Folge zu leisten und sich der Conferenz zu stellen, um seine Eigenmächtigkeiten zu vertheidigen. Vorläufig ist seine Abreise auf den 4. Juni angesetzt.

Bukarest, 2. Juni. [Die Pforte und der Staatsstreich.] Die Pforte hat an den Fürsten Cusa ein Beizirialschreiben ergehen lassen, worin die jüngsten Acte desselben für null und nichtig erklärt. Das Beizirialschreiben ist vom 21. Mai datirt und in sehr kategorisch Ton abgefaßt. Die Pforte erklärt in diesem Schreiben, daß sie von den Vorgängen in den Donaustadtthümern Kenntniß erhalten, und daß diese Neuerungen ganz willkürlich und mit den Stipulationen der Verträge nicht vereinbar seien. „Unter solchen Umständen“, soll es in dem Schreiben wörtlich heißen, „werden Sie, Fürst Cusa, wohl begreifen, daß die hohe Pforte keinen Augenblick verlieren kann, um zu erklären, daß sie Ihnen keinerlei Recht zugiebt, die Grundgesetze des Landes zu ändern, welche Kraft der Verträge bestehen, deren Mitunterzeichnerin sie ist.... Demzufolge sieht sich die hohe Pforte verpflichtet, zu erklären, daß die betreffenden Acte Ihre Vollmachten überstreiten, und daß sie dieselben als nicht bestehend erachtet....“ „Sie wissen, mein Fürst, wie väterlich gesinnt das Herz des Sultans gegen alle seine Untertanen ist, und kennen die Gefühle, welche ihn für alle ohne Ausnahme mit gleicher Sorgfalt erfüllen u. s. w.“ Die hohe Pforte wird sich daher unverzagt und in einer den bestehenden Verträgen entsprechenden Weise mit der Lösung der in den Fürstenthümern bestehenden Schwierigkeiten beschäftigen, indem sie zugleich hinzufügt, daß die Kraft der bestehenden Verträge durch nichts abgeschwächt werden kann, und daß die hohe Pforte sich den Vorgängen in den Donaustadtthümern gegenüber alle Freiheit zu handeln vorbehält. Von England, Russland, Preußen und Österreich ist es gewiß, daß sie den Staatsstreich in der entschiedensten Weise missbilligen, ja selbst Frankreich gibt sich den Anschein, als tadle es das Vorgefallene. Die von Frankreich und England projectierte Verfuhrung des Fürsten Cusa nach Konstantinopel wurde von der Pforte gutgeheißen, aber sowohl der Internuntius, als auch die Vertreter von Russland und Preußen haben sich diesem Ansehen, welches nur einem Possempfe gleicht, nicht angeschlossen. Cusa kann kommen — allein man sieht darin nur eine schlechte Maskerade, zu welcher, wie gesagt, wenigstens die Vertreter Österreichs, Russlands und Preußens nicht die Hand bieten wollten. In der Umgebung des Fürsten Cusa leugnet man natürlich das Beizirialschreiben der Pforte, und verbreitet man, daß die Pforte sogar nicht abgeneigt sei, den Staatsstreich zu ratificieren. Was es mit dieser Geneigtheit für ein Bezwandum hat, zeigen am besten die von mir angeführten Sätze aus dem Beizirialschreiben vom 21. v. Ms. (Br. se.)

Provinzial-Beitung.

G. Die Promenade und der Stadtgraben.

Auf der Tagesordnung der morgen Donnerstag stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten Versammlung steht die Beratung über die Regulirung des Stadtgrabens.

An die bishen Magistratsmitglieder und Stadtverordneten ist ein von dem Stadt-Baurath v. Rour verfaßter Erläuterungsbericht zu den Projecten und Anschlagnen für die Regulirung des Stadtgrabens vertheilt worden.

Bekanntlich mußte der Stadtgraben zum Behuf der Anlage eines Rothkanals trocken gelegt werden. Dieser Kanal, oben und unten im Halbkreise geschlossen, erhält eine Weite von $4\frac{1}{2}$ '', eine Höhe von 5' und ein zumeist stetiges Gefälle von 2'' à Nuthe, welches nur in den starken Krümmungen bis auf 3'' erhöht ist. Bestimmt außer den Zuflüssen aus der Ohlauer-Vorstadt auch diejenigen aufzunehmen, welche ihm in seinem weiteren Verlauf durch rechts und links einsmündende Seitenkanäle zugesführt werden, vermag er mit seiner größten Leistungsfähigkeit bis 66 Kubikfuß Flüssigkeiten fortzuschaffen. Er wird mit einem zu seinem Schutz notwendigen Erd-Banck von 4' Höhe über den Scheitel des Gewölbes überschüttet. Die Gesamtkosten der Anlage, einschließlich der Überschüttung des Rothkanals sind auf 88,000 Thaler veranschlagt.

In Bezug auf das, was mit dem Stadtgraben selbst geschehen soll, liegen vier Projekte vor.

1) Es wird die Wasseroberfläche vom oberen bis zum unteren Bär unter folgenden Abänderungen beibehalten: der Stadtgraben wird zu einer durchschnittlichen Breite von 60 Fuß im Wasserspiegel eingeschränkt; die Straßen am äußeren Rande werden durch Ansäumung verbreitert, während er an der Promenadeseite ein Bankett von 18' Höhe erhält; der Königplatz wird durch Ansäumung des Grabens vergrößert; der Übergang an der Graupenstraße erhält durch Ansäumung eine Breite von 8 Nuthen, der über die Schweiditzerstraße in gleicher Weise eine Breite von 108', der Übergang über den zu erweiternden Oberbär eine Breite von 60'. Unter allen diesen Ansäumungen ist ein gemauert Kanal durchzuführen. Hatte der Stadtgraben früher eine Fläche von 7100 Quadratruthen und einen Wassersinhalt von 3,800,000 Kubikfuß, so verringern sich diese durch die angeführten Arbeiten auf etwa 3200 Quadratruthen und 1,600,000 Kubikfuß. Der Graben kann dann bei Wasserständen von 14' in 6 Stunden aus der Ohlau mit neuem Wasser versiehen werden, bei Wasserständen von 16' in 2½ Stunden, bei Wasserständen von 18' in 1½ Stunden. Nach Fraktionsberechnungen haben wir solche Wasserstände durchschnittlich 250 Tage im Jahre; während der übrigen Zeit und auch sonst bei sehr trockener Witterung läßt sich Zustand von frischem Wasser nicht ermöglichen.

Die Kosten zur Erhaltung eines reinen Zuflusswassers und die Kosten, um freie Verfügung über das zufließende Wasser zu erlangen, (Ankauf der Margarethen-Mühle, Entschädigung der städtischen Müller u. s. w.) sind noch nicht berechnet, alle übrigen Kosten für die unter 1) angeführten Anlagen, einschließlich der für den Rothkanal sind auf 192,900 Thaler veranschlagt.

2) Der Stadtgraben wird vollständig durch Verfüllung trocken gelegt. Die Gesamtkosten dieser Regulirung einschließlich der Kosten für den Rothkanal sind auf 226,700 Thlr. veranschlagt.

3) Derjenige Theil des Stadtgrabens, welcher zwischen den Brücken der Ohlauer- und Taschenstraße liegt und eine sehr bedeutende Breite hat, wird als Wasserbecken beibehalten. Dasselbe kann dann aber nur eine Tiefe von 2 bis 3' erhalten und muß mit Schutt bis zu dieser Linie erhöht werden, nachdem zuvor der unter und über dieser Linie liegende Schlamm beseitigt ist. Das Wasserbecken schließt sich etwa 25 Nuthen oberhalb der Taschenbrücke und leitet den Abfluß durch einen im Wasserspiegel etwa 9' breiten Graben bis zu dem Einlauf in den Rothkanal, woselbst eine Schleuse angebracht wird. Am Einfluß des Wassers in den Graben reguliren Fallhölzer den Wasserspiegel im Bassin.

Den Einfluß aus der Ohlau in dieses regelt die jetzige Schleuse im oberen Bär. Zwischen der Vorwerks- und Bahnhofstraße wird ein Übergang für Fußgänger durch Zusammenziehung des Bassins und Anlage einer kleinen Brücke geschaffen. Hier ist eine Ansäumung von 20' erforderlich, um durch Rampen die 24' hoch liegende Straße zu ersteigen. Für den Theil des Stadtgrabens von der ebenerwähnten Schleuse bis zum unteren Bär genügt zwischen den Übergängen für die auszufüllenden Theile die Höhe von 17 bis 18'. Die angrenzenden Straßen und Promenaden, welche die Höhe von 20 bis 24' haben, können unter geschickter Behandlung mit dem tiefer lie

Wassertiefe, welche dem Wasserbecken gegeben werden kann, bedenklich. Der Kothcanal ist außerdem für die Ableitung des Wassers nicht geeignet, weil seine Sohle zu hoch angelegt werden müsste und weil er in Verbindung mit seinem Zweck eine für die Erhaltung des Wasserbeckens zu geringe Wassermenge abführen kann, so daß in diesem die früheren Nebenstände wieder zum Vorschein kommen könnten.

Will man nun dem Wasserbecken die nötige Tiefe geben und ihm das nötige Ergänzungswasser verschaffen, so muß man von einer Ableitung des Wassers durch den Kothcanal ganz abschreiben und in dem zufüllenden Bett des Stadtgrabens bis zu dem unteren Bär einen Graben anlegen. Dann kann das Wasserbecken bis vor den Salvatorplatz, jedenfalls bis unterhalb der Tschendrücke bestehen bleiben, der untere Theil des Stadtgrabens aber wird, ausschließlich der Übergänge und des Königsplatzes, neben dem anzulegenden Graben in der Höhe von 16 und 18 Fuß Pegel ausgeschüttet.

Die Kosten dieses vierten Projects sind auf 203,200 Thlr. veranschlagt. Kommt es zur Ausführung, so muß der Kothcanal unter der Straße bis zur Klosterstraße event. bis zur Ohlau verlängert werden, um die linkssitzigen Einflüsse am Ohlauer-Stadtgraben und an der Stadtgrabenbrücke und außerhalb Spülwasser aus der Ohlau aufzunehmen. Ein rechtsseitiger Zufluß an der Taschenbastion kann am Rande des Grabens bis an die Ecke geführt und von hier aus dem Kothcanal in einer Holzhöhre zugeleitet werden. Die drei Einflüsse an der Henkel'schen Reitbahn, an der Schweidnitzer-Thornwache und am Generalcommandogebäude wären der Ohlau in der inneren Stadt zuzuweisen. Der unterhalb der Antonienstraße einmündende Canal kann unter der Grabensohle in den Kothcanal geleitet werden.

Dies sind im Wesentlichen die von dem Stadtbaurath v. Roux erläuterten Projekte.

Was uns betrifft, so hoffen wir die feste Überzeugung, daß Magistrat und Stadtverordnete den von dem bewährten Förderer der Schönheit unserer Promenaden, Herrn Geh.-Math. Göppert, in Nr. 257 der „Bresl. Ztg.“ ausgesprochenen und gewiß hinlänglich begründeten Ansichten und Vorschlägen nicht allein die wohlwollendste Berücksichtigung zu Theil werden lassen, sondern — wir hoffen es zuversichtlich — denselben mit voller Zustimmung beitreten werden. Möchten die Väter der Stadt sich auch namentlich dem Vorschlage nicht verschließen, in dieser, für viele Generationen hochwichtigen Angelegenheit noch das Urteil „des Meisters der neuern Gartenkunst“ Lenné einzuholen, dessen Rath, wie in jenem Artikel des Herrn Geh.-Math. Göppert sehr richtig hervorgehoben worden ist, ja auch noch überdies bei der nun endlich bevorstehenden Renovation des Parks von Scheitnig dringend nötig erscheint!

Breslau, 8. Juni. [Tages-Bericht.]

* [Wollmarkt] Es sind einige nicht ungewöhnliche Merkmale, in welchen für der gegenwärtige Wollmarkt von den früheren unterscheidet; selbst im Vergleich mit der vorigen Saison erscheint die Physiognomie in manchen Fällen verändert. Noch ist der Verkehr auf dem Ring, dem Blücherplatz und in den angrenzenden Straßen wie in den öffentlichen Lokalen gleich lebhaft; doch haben sich die Reihen der Wollzellen auffallend gelichtet, und sind die Höfe, Räume und Haussäle mit Vorräthen überladen. Dies erweist sich als ein Uebelstand, der vielseitig empfunden wird. Der Markt hat sich auf den freien Plätzen, von denen er jetzt beinahe gänzlich verbannt ist, entzündet vorherhafter entwickelt. Warum man die Lagerzelte, wie sie ehemals den Ring bedeckten, neuerlich befreit, ist uns nicht bekannt. Gedenkt es aber deshalb, weil die Haussäden und Flure bestimmt Staub versprechen, nun so bilden denselben in gleichem Maße die von den Herren Rogge und Kriewitz errichteten Markthallen, welche sich schon seit längerer Zeit bei den Jahr- und Weihnachtsmärkten vorzüglich bewährt haben. Solche Hallen sind für den Wollmarkt das erstmal aufgebaut und daher noch wenig benutzt. Nachdem sich indes die Anwendung der Hallen für diesen Zweck, wie von Interessenten verfestigt wird, als vollkommen praktisch herausgestellt, wird das Beispiel unzweifelhaft in nächster Saison allgemeine Nachahmung finden. — Die „italienischen Nächte“ in den Gärten bei Liebich und bei Weiß sollen diesmal nicht so brillant ausgefallen sein wie sonst. Um so nachhaltiger ist die Theilnahme, welche das breslauer Publikum und seine wertvollen Gäste der Bilsse'schen Kapelle widmen. Das gestrige Concert in Liebich's Etablissement war nicht minder als die beiden ersten besucht und das Auditorium zeigte sich von der ganzen Aufführung stetslich befriedigt. Eine löstliche Leistung war das Jagdstück für Waldhörner, von dem Horn-Quartett ausgezeichnet vorgetragen. Ein anderer hörten wir im letzten Theile die poetischen Träumereien aus den Kinderszenen von Rob. Schumann, die Bilsse'sche Siles-Pots. und Pots. mél. Potpourri von Conradi, deren exakte und raffinirte Ausführung den wohlverdienten Beifall erntete. Morgen will sich die Kapelle mit dem Concerte im Schießwirker verabschieden.

K. [Zur Beachtung.] Die den beiden Lehrerinnen-Kassen Schlesiens gesetzte Bibliothek des verft. Oberlehrer Ch. G. Schwab ist geordnet. Das über 2000 Bände umfassende Verzeichniß der Bücher liegt in den Händen der Herren Marusche u. Behrendt zur Ansicht aus. Mit dem Verkauf soll nächster Tage begonnen werden. Menge der Ertrag ein recht erfreuliches Resultat für die beiden Kassen liefern.

* [Zuchtwieh-Markt.] Der neue Vorstand des schles. Zuchtwiehmarkts-Vereins hat sich, wie folgt, constituit: Vorständender Graf v. Burgau; Secr.; Stellvertreter Geh. Rath Dr. Glawanger und General-Landschafts-Repräsent. Elsner v. Gronow; Schärmester Kämmerer Blasche; Secretär Redacteur Janke und Director Koerte. Der dritte Zuchtwiehmarkt findet wieder im Frühjahr statt; die Beschlusssitzung über Abhaltung der projectirten Märsch-rep. Zuchtwiehmärkte ist der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

[Sibirfang.] Der anhaltend ziemlich hohe Wassertand der Oder in diesem Jahre hat wieder eine Anzahl Störe in unsere Gegend gebracht, von denen mehrere bereits am Strandwehr gefangen worden sind. Doch ist die Ausbeute diesmal nicht so ergiebig, wie früher und daher stellt sich auch der Preis des Fleisches etwas höher.

* [Zubildau.] Zur Feier der goldenen Hochzeit des Conditor Rosenthal'schen Chepaars war gestern die große Synagoge zum weißen Storch festlich geschmückt und ungemein belebt. Vor Beginn der Ceremonie hatte sich das Jubelpaar, welches eine seltene Rüstigkeit auszeichnet, unter dem mit Blumengewinden umfranzen Brauthimmel placirt. Dr. Rabbiner Dr. Joel wies in seiner Rede darauf hin, wie dieses würdige Paar, selbst kinderlos, mehrere Waisen erzogen, die nach talmudischem Ausspruch dessen Kinder geworden. Ein Adoptiv-Urenkel überreichte den goldenen Krantz. Die Feier begann und schloß mit Gesang, welcher unter Leitung des Cantor Deutsches trefflich ausgeführt wurde.

* [Ermittlungen.] Es circuliert das Gerücht, daß in der Gebrmann'schen Sache neue und höchst piquante Ermittlungen erfolgt sind, welche einem sehr originellen Zusale zu verdanken wären. Ein Candidat meldete sich nämlich vor etwa 14 Tagen zum Examen und reichte seine Arbeiten ein. Dem Decernenten fiel dabei die Handschrift auf und kam es ihm vor, als wenn nach dem Schreiber schon irgendwo gejagt worden sei. Er stellte weitere Nachforschungen an, aus denen sich ergab, die Handschrift sei der auf den Gebrmann'schen Falsificaten ähnlich. Der Verdächtige wurde verhört und gestand nichts zu. Die Verdachtsgründe müssen aber derartig gewesen sein, daß die Verhaftung des Candidaten erfolgen konnte, worauf er denn schließlich auch sein Verbrechen eingestand. Er soll nun im Auftrage Gebrmann's seiner Zeit in mehreren Städten in Oberschlesien, wo sich Vergänger befinden, gefälschte Anweisungen präsentiert und das Geld dafür eincassiert, sowie dasselbe Geschäft in Berlin, Paris u. c. betrieben haben. Die Untersuchung gegen Gebrmann wäre also somit in ein ganz neues Stadium getreten.

* [Glogau, 7. Juni. [Zur Tageschronik.] Am Freitag Vormittag wurde in dem Oderwerder hinter dem Schützenhaus, ein Mensch in bewußtem Zustande gefunden. Nach dem städtischen Hospital gebracht, stellte es sich heraus, daß derselbe Schwefelhäute, in der Abicht sich zu tödten, zu sich genommen hatte. Trotz der sorgfältigsten Pflege starb derselbe nach 24 Stunden schweren Leiden. In der Person wurde der Handschuhmachermeister Rennner aus Freistadt ermittelt. — Bisher hatten wir hier nur eine Schwimm-Anstalt, die der königl. 9. Division. Der Andrang zu derselben war natürlich ein sehr bedeutender. Jetzt hat das niederösterreichische Binnion-Bataillon Nr. 5 eine neue Schwimmanstalt am linken Oderufer, unterhalb der Oderbrücke errichtet, die vom Publikum zu denselben Preisen wie bei der der königlichen 9. Division benutzt werden kann. — In den Dörfern vor dem Oderbrücke, Linden

und Woishau sind die Menschenpoden ausgebrockt und in der Stadt grafften die Männer ziemlich bedeutend, aber gutartig.

* [Weiselschacham, 6. Juni. [Ansicht auf ein Waisenhaus.] Neue Kirche. — Seminar. — Bürgerschule.] Vor einigen Wochen starb hierorts der Kaufmann und Stadtälteste Jos. Henke, in dem Alter von 73 Jahren. Anfänglich Lehrer hier selbst, heirathete er die Witwe eines Seifenfieders und Kaufmanns (der mit seinem einzigen Sohne sammt Knecht, Wagen und Pferden in der Oder bei Kosel verunglückt war) und betrieb viele Jahre die Geschäfte eines Seifenfieders und Kaufmanns. Auch war er Landwirt, und besonders großer Liebhaber von Garten- und Obstbau, wie nicht minder ein umsichtiger Pfleger der Blumen. Durch besondere Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit erwarb er sich ein Vermögen von 13,000 Thlr. und hinterließ als kinderlos derselbe nebst Haus und Hof nach Abzug nicht bedeutender Beträge den Waisen. Sein am Ringe belegenes Haus soll verkauft und für die Summe auf seinem Gartengrundstücke an der Kirche, Parrei und Schule ein Waisenhaus errichtet werden, zu dessen Unterhaltung die Hinterbliebenen Wasse bestimmt sind. — Unser Pfarrer und Erzpriester, der zur Verschönerung der Kirche, unter andern vor mehreren Jahren ein Fenstergemälde in Breslau anfertigen ließ, beabsichtigt seit langerer Zeit an Stelle der alten, wegen Baufälligkeit jahrelang geschlossenen, hölzernen Begräbniskirche, St. Stanislaus, eine neue massive erbauen zu lassen — und zwar aus milden Beiträgen. Der Bau soll dies Jahr schon zur Ausführung kommen. — Der Director des hiesigen katholischen Schul-Seminars, Herr Wanjur, ist zum Regierung- und Schulrat ernannt worden, und wird Marienwerder als Bestimmungsort seiner erhöhten Wirksamkeit genannt. Als Nachfolger derselben bezeichnet man einen Geistlichen in Gleiwitz. Die Prüfung der Seminar-Abiturienten findet Ende Juni und die Aufnahme-Prüfung der Präparanden am 4., 5. und 6. Juli statt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* [Breslau, 8. Juni. [Wollmarkt.] Das Geschäft verbarrete heut in der angenommenen flauen Stimmung, derzu folge Preise weiteren Druck erfuhr, so daß in vielen Fällen, wo die Wäsche die Käufer nicht anlockte, selbst der vorjährige Preis nicht bewilligt wurde; demungeachtet dürften gegenwärtig $\frac{1}{3}$ des zugeschriebenen Gesamtquants verkauft sein, so daß nunmehr eigentlich nur noch mittlere Qualitäten unverkauft sind, da deren zumeist mißlungene Wäsche Käufer zur Zahlung hoher Forderungen nicht animierte.

* [Breslau, 8. Juni. [Börse.] Die Börse war geschäftlos, die Course jedoch bei ziemlich seifer Haltung wenig verändert. Oester. Creditation 84% bis 84%, National-Anleihe 70 Gold., 1860er Loos 84%, Banknoten 87% bis 87% bezahlt u. Br. Oberleibliche Eisenbahntickets 15% Br., Kreisbürg. 13 1/2% Br., Kosel-Oderberger 6 1/2% Gold., Oppeln-Tarnowitzer 79 1/2% — Fonds unverändert.

* [Breslau, 8. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) niedriger, gel. — Er. pr. Juni und Juni-Juli 35 1/2—35 Thlr. bezahlt, Juli-August 35 1/2—36 Thlr. bezahlt u. Br. August-September 37 Thlr. Gold., September-October 38—37 1/2 Thlr. bezahlt u. Br. Weizen (pr. 2000 Pfd.) gel. — Weizen, pr. Juni 51 Thlr. Br. Gerste (pr. 2000 Pfd.) pr. Juni 34 1/2 Thlr. Br. Hafer (pr. 2000 Pfd.) gel. — Er. pr. Juni 40 Thlr. Gold. Raps (pr. 2000 Pfd.) gel. — Er. pr. Juni 111 Thlr. Br. Rübbel (pr. 100 Pfd.) mitter, gel. 50 Br., loco 12 1/2 Thlr. Br. Br. pr. Juni und Juni-Juli 12 1/2 Thlr. bezahlt, Juli-August 12 1/2 Thlr. Br., August-September —, September-October 13—12 1/2 Thlr. bezahlt, October-November 13 Thlr. Br.

Spiritus etwas matter, gel. — Quart, loco 15 1/2 Thlr. Gold., 15 1/2 Thlr. Br., pr. Juni und Juni-Juli 15 1/2 Thlr. bezahlt, Juli-August 15 1/2 Thlr. bezahlt und Gold., August-September 15 1/2 Thlr. Gold., September-October 15 1/2 Thlr. Gold.

Zink ohne Umsatz, Preis 7% Thlr. **Die Börsen-Commission.**

[Die Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M.] welche seit November 1860 in Preußen concessionirt ist, hat in neuerer Zeit mit anerkennenswerther Vorsicht operirt, und darin sich hier durch einen volkstümlichen Anpruch auf das Vertrauen des versicherten Publikums erworben haben. In der 7ten ordentlichen General-Versammlung, welche am 1. Juni d. J. in Frankfurt a. M. stattfand, wurde das Abschluß-Resultat des Jahres 1863 in Anbetracht des Umstandes, daß die doppelte und schwierige Aufgabe zu lösen war, einerseits unvorhersehbare Gefahren zu beseitigen, andererseits neue gemübringende beizuziehen, als ein sehr befriedigendes bezeichnet. Es ist dieses Resultat den neuen Verwaltungsnormen und der nach den verschiedenen Richtungen hin entwickelten energischen Tätigkeit zuzuschreiben. In dem wichtigsten Punkte des Versicherungs-Geschäfts, in dem Verhältnis der Schäden zu der Prämien-Einnahme, zeigt der Abschluß ein erfreuliches Ergebniß. Die für Brand- und Transportschäden im Jahre 1863 ausgegebenen und resp. reservirten Summen sind nämlich verhältnismäßig bedeutend geringer, als die der Vorjahre. Diese Thatsache liefert den Beweis, daß die jetzige Direction bei der Annahme und Verlängerung von Versicherungen und bei der Prämienfestsetzung nach richtigem und erprobten Grundsätzen vorausfährt. Die durch frühere Verluste notwendig gewordene zweite Einzahlung von 10 p.C. des Aktien-Capitals wurde im Mai 1863 ausgeführten. Der rasche Vollzug derselben, sowie der Umstand, daß nicht eine einzige Actie dabei zurückgeblieben ist, beweist, welche ausgedehnte finanzielle Basis die Gesellschaft besitzt. Im vorbeschrittenen Jahre ist die „Providentia“ auch in Baden, Baiern und Braunschweig concessionirt worden; die bei der Concessionierung in Preußen gestellte Caution von 400 000 Gulden wurde der Gesellschaft zurückgegeben. (Rechnungs-Abschluß und Bilanz befinden sich im Innerentheile. D. Ned.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Juni. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bestätigt: Der Kaiser von Russland habe sämtliche Ansprüche an Oldenburg übertragen. Sie sagt: Die deutschen Mächte haben eine Verlängerung der Waffenruhe eventuell auf 14 Tage nicht unbedingt zurückgewiesen, somit sei die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf eine kurze Frist hinausgeschoben.

(Wolfsburg. Z. B.)

Wien, 8. Juni. Die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens in London erhielten Instruction, den dänischen Antrag auf Verlängerung der Waffenruhe auf 14 Tage anzunehmen. Die Linie Åpenrade-Tondern wird aufgegeben und dafür die Linie Flensburg substituiert. (Sel. Dep. d. Bresl. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* [Breslau, 8. Juni. [Schwurgericht.] Staatsanwaltschaft: Herr Gerichts-Assessor Wachler; Vertheidigung: Herr A. N. Miederleiter. Am Sonnabend den 17. April d. J. gegen 10 Uhr Vormittags begab sich der Müller Friedrich Klemm aus Mladitz, Kreis Trebnitz, nach seinem etwa sechshundert Schritt von seiner Wohnung gelegenen Windmühlengebäude, das er, sowie er es frühzeitig an demselben Morgen verlassen, noch verschlossen vorfand; jedoch waren an der Mühlküche sowohl, wie an dem neben ihr befindlichen Thürpofen Spuren starker Eindringlinge, sowie frische Holzsplitter sichtbar, als wenn jemand mit einem Instrumente die Thür zu öffnen versucht hätte. Er ging in die Mühle, bemerkte aber beim flüchtigen Umsehen im Inneren derselben nichts Verdächtiges. Als er jedoch wieder herauskam, sah er, wie der ihm bekannte Lohngärtner Gottlieb Rennner aus Mladitz durch den Oberboden der Mühle befindliche Lied von einer beträchtlichen Höhe herabzuspringen sich anstrebte. Klemm lief nun schnell in die Mühle zurück, nahm den Rennner fest, und dieser gestand ihm, daß er um Körner zu stehlen, die Treppe an der Mühle hinaufgegangen, von da auf das Dach derselben und durch das offene Lied in die verschlossene Mühle eingedrungen sei. In derselben habe er aus einem dastehenden Sack eine Quantität Weizen in einen vorgefundenen leeren Sack geschüttet, sei aber durch die Dazwischenfunktion des Klemm an der Wegschaffung derselben gehindert worden. Dieses etwa einen Schuß im Werthe von 2 Thlr. betragende Getreide hat Klemm noch in der Mühle in der Nähe der Thür vorgefunden; außerdem lagen auch unter der Mühle eine Art, welche Rennner offenbar gebraucht hatte, um die Mühlküche zu erbrechen, und ein Paar Stiefeln, welche denselben gehörten und die er ausgezogen hatte, um das Dach besser erklimmen zu können.

Rennner befindet sich deshalb heute auf der Anklagebank unter der Verhöldigung des versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Da er bei seinem Geständnis blieb, so wurde er ohne Mitwirkung der Ge-

schworenen von dem Gerichtshofe unter Annahme mildester Umstände zu einem Jahre Gefängnis und einjähriger Chrenstrafe verurtheilt.

Demnächst betreten zwei Chevaux die Anklagebank. Es ist der Inwohner Gottlieb Bieker mit seiner Frau Susanne, geb. Klatte, und der Häusler Gottlieb Bieker, mit seiner Frau Susanne, geb. Kästel, sämtlich aus Strehlitz bei Mühlitz. Die Biekerschen Cheleute sind des wissenden Meinedes, die Biekerschen Cheleute der wiederholten Theilnahme daran und der verlachten Verleitung der verehel. Gerichtsmann Weigelt und der unberecht. Gottlieb zum Meinede angelaufen.

Der Thatbestand ist nach der Anklage folgender: Am 10. Novbr. 1863 des Morgens gegen 5 Uhr traf der Förster Schneider zu Strehlitz in seinem Gebiete eine Frauensperson, welche ihm Streu stahl und in ein bereit gehaltenes Tuch legte. Er sprang auf diese zu, sie entrückte sich jedoch unter Zurücklassung einer wollenen Haube nebst Kopftuch und einer Menge Haare, auch des Grätsches. Wegen der Dunkelheit hat der Förster Schneider die Frauensperson nicht mit Bestimmtheit erkennen können; jedoch hat er den die Frau begleitenden Hund als den den Häusler Bieker'schen Cheleuten gehörigen mit Bestimmtheit erkannt. Die ausgerissenen Haare stimmen mit den Haaren des verehel. Bieker überein, auch weiß es in Strehlitz allgemein bekannt sein, daß die weggenommene Haube Eigentum der verehel. Bieker sei. Letztere wurde deshalb des Diebstahls angeklagt, und bekundete im Termin zur mündlichen Verhandlung vom 5. Jan. 1864 die Häusler-tochter Caroline Grollmisch aus Strehlitz, daß sie die vorgelegte wollene Haube bestimmt bei der verehel. Bieker gesehen habe. Letztere bestreit den Diebstahl, so wie, daß die vorgelegte wollene Mütze ihre gehörte, und berief sich auf das Zeugnis der verehel. Bieker, welche am 26. Jan. 1864 eidlich erhärtete, daß sie die vorgelegte wollene Mütze nicht kenne und sie bei der verehel. Susanna Bieker noch nicht gesehen habe. Nunmehr trat die Letztere mit der Behauptung auf, daß die in Rede stehende Mütze nicht ihr, aber der Caroline Grollmisch, welche zuerst gegen sie als Zeugin aufgetreten war, gehörte, und berief sich hierüber als Zeugen auf den Knecht Ablaß in Krotoschin und den Inwohner Gottlieb Bieker. Letzterer bekräftigte, als Zeuge vorgenommene, daß die weggenommene Haube Eigentum der verehel. Bieker sei. Letztere wurde deshalb des Diebstahls angeklagt, und bekundete im Termin zur mündlichen Verhandlung vom 5. Jan. 1864 die Susanna Bieker, welche die vorgelegte wollene Haube nicht bei der verehel. Bieker, sondern bei der Caroline Grollmisch gesehen habe; der Knecht Ablaß dagegen bezeugte, daß der Ebemann der A. angeklagten, der Häusler Bieker, zweimal vor seiner Vernehmung bei ihm in Krotoschin und bei seiner Mutter in Strehlitz gewesen sei, und ihn habe bestimmt wollen, auszusagen, daß die Mütze nicht seiner Ehefrau, sondern der Grollmisch gehörte; er erinnerte sich aber mit Bestimmtheit, daß er die ihm vorgelegte Mütze, während er in Strehlitz gelebt, bei der vorgelegten Zeugin aufgetragen habe.

In der nunmehr eingeleiteten Untersuchung hat sich der dringende Verdacht ergeben, daß die Biekerschen Cheleute wissenschaftlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt und daß die Biekerschen Cheleute sie hierzu verleitet, auch noch andere in der Untersuchung wider die Susanna Bieker vorgenommenen Zeugen zum Meinede zu verleiten geführt haben.

Der Freisteller Bärander ist der Hausherr der Biekerschen Cheleute, er befandet über das Verhältnis der Biekerschen und Biekerschen Cheleute, daß es zuerst sich freundschaftlich gestaltet habe, als der Häusler Bieker wegen Beleidigung einiger Mitglieder des königl. Kreisgerichts zu Mühlitz angeklagt war und die Biekerschen Cheleute ihm Entlastungszeugen waren, auf Grund deren Zeugnisses er auch freigesprochen worden ist. Später habe dieses gute Verhältnis aufgehört und sei erst wieder mit Erhebung der Anklage wider die Susanna Bieker in dem Grad eingetreten, daß die Biekerschen Cheleute wohl bisweilen dreimal des Tages zu den Biekerschen Cheleuten gekommen seien. Während die Untersuchung schwiebig und bevor Bieker noch als Zeuge von den Angeklag

(Fortsetzung.)
meineidig machen, ich werde Zeugen stellen." — Auch der Caroline Grossmisch, so wie deren Eltern, den Leinweber Gottlieb Grossmisch'schen Cheleuten gegenüber, erklärte die verheirathete Pfeife, daß die gespendete Mütze keine andere als die der Beier sei.

Nach dem lebhaften Verkatre zwischen den Beier'schen und Pfeife'schen Cheleuten ist anzunehmen, daß diese sehr wohl die wollene Mütze der verheiratheten Beier bekannt gewesen. — Nach dem Brünnische der verheiratheten Beier hat diese sogar auf Anregung des Beier und auf Aufforderung der verheiratheten Beier, als sie bei letzterer um die Zeit der schwedenden Unterfuchung zum Besuch gekommen, beim Erscheinen des Beier aus der Stube gehen müssen, damit sie unbeläufigt miteinander sprechen könnten. Pfeife meint, sie hätten miteinander allein einen Schnaps trinken wollen, was nicht glaublich ist. Die verheirathete Beier gibt an: Beier habe ihr allerdings nur eine, die in Nede stehende Unterfuchung betreffende, Mittheilung gemacht.

Außerdem ist vom Gericht die Mütze der Caroline Grossmisch eingefordert worden und konnte nach der Beleidigkeit derselben eine Verhandlung dieser mit der Beier'schen wollenen Mütze nicht stattfinden, da die Grossmisch nur eine Mütze von weitem Pique mit ausgeborgten Rändern hat.

Nach dem Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen die Pfeife'schen Cheleute des Theilnahme am derselben, jedoch nur durch Überredung und Uleitung, nicht durch Gelehrt mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig. Diesen Spruch ergänzte der Gerichtshof dahin, daß er den Beier des wissentlichen Meineids für schuldig, seine Frau für nichtschuldig, den Beier der Theilnahme daran für schuldig, seine Frau für nichtschuldig erklärt. Der versuchten Verleitung der Weigelt und Grossmisch wurden die Beier'schen Cheleute von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt.

Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Pfeife sowie gegen Beier 2½ Jahr Zuchthaus.

Der Gerichtshof verurteilte jeden von beiden zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange, und sprach die beiden Frauen frei.

Die Verlobung meiner Tochter Emma mit dem Herrn Brauermeister Herrn Theodor Hilbert in Brieg erlaube ich mir ergebenst hierdurch anzugeben. [7201]

Brieg, den 8. Juni 1864.

Emilie Schuster, geb. Stiel.

Als Verlobte empfehlen sich: [5731]

Auguste Vilak.

Moritz Schlesinger,
Grabow. Kempen.

Entbindungs-Anzeige. [7181]

Die gestern Abend nach 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Müller, vor einem gefundenen fräsigsten Mädchen, zeige ich allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 8. Juni 1864.

Hugo Rudolph.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend um 10 Uhr wurde meine innigstgeliebte Frau Emilie, geb. Schumacher, von einem tüchtigen gefundenen Knaßen glücklich aber schwer entbunden.

Breslau, den 7. Juni 1864.

Reinhold Sedlacek.

Statt jeder besonderen Meldung.

Dies betrübt zeigen wir den heute Früh nach langem Leiden am Lungenstlage erfolgten Tod unserer guten Mutter, im Alter von 76 Jahren 3 Monaten, ergebenst an. [5756]

Chrzelitz, den 7. Juni 1864.

Adelheid Leopold.

Friederike Leopold.

[7186] Todes-Anzeige.

Den 7. d. M. halb 11 Uhr Vormittags verschied sanft unsere unvergleichliche Gattin und Tochter Maria, mit den heiligen Sakramenten versehen, im Alter von 28 Jahren. Liegebeut widmen wir diese Trauerfunde allen unverwandten und Bekannten, mit der Bitte um stillle Theilnahme.

Cottbus und Breslau.

Benj. Böhm, Cantor, als Gatte.

P. Konrad, als Vater.

Clara Konrad, geb. Pfeiffer,

als Mutter.

Familien-nachrichten.

Verlobungen: Fr. Clara List mit Herrn Vidor Heilbrunn in Berlin, Fräulein Marie Schreiber mit Herrn Julius Heydemann das, Fr. Elise Stein mit Hrn. Robert Pfeisch das, Fr. Maria Baath mit Hrn. Gerichts-Asseff Anton Bischoff in Zielenzig.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 9. Juni. 9. und letztes Gastspiel des Fr. Claudine Couqui, ersten Tänzerin vom l. t. Hofoperntheater zu Wien, und des Hrn. Calori, ersten Tänzer vom l. t. Hofoperntheater zu Wien.

Zum 5. Male: "Carnevals-Aventeuer in Paris," komisches Ballet in drei Akten und 5 Bildern von Borti. Musik von Strebinger. (Adeline, Modistin, Fräulein Claudiu Couqui, Heinrich, Student, ihr Geliebter, Herr Calori.) Vorher, neu einstudiert: "Die Eisfuchstigen."

Luftspiel in 1 Akt von Robertine Benedix. (Alfons Palm, Fr. Weiß, Arabella, Fräulein Heinrich, Leopold Weiß, Fr. Baillant, Louise, Fräulein Sophie, Joseph, Fr. Ney.)

Freitag, den 10. Juni. Gastspiel des Herrn Rübsam, vom Stadttheater zu Hamburg.

"Hernani, der Bandit," Große Oper in 4 Akten mit Tanz, nach dem Italienischen des Franz Maria Tiefe von Joseph Ritter von Seyfried. Musik von Verdi. (Don Carlos, Fr. Rübsam.)

Sommertheater im Wintergarten.

Donnerstag, den 9. Juni. Zum 9. Male: "Eine leichte Person," Bosse mit Gelang in 3 Akten und 8 Bildern von A. Bittner und C. Pohl. Musik von Conradti.

Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Verein. Δ 13. VI. 6. Rec. Δ 1.

Humanität. [5749]

Heute; Concert von Alex. Jacoby.

Inserate.

- Im Monat Mai 1864 sind eingetragen worden, und zwar:
- 1) Bei der Oberschlesischen Hauptbahn (Breslau-Myslowitz-Dziwnowek):
pro 1864 nach vorläufigem Abschluß 321,055 Thlr.
pro 1863 nach definitiver Feststellung dagegen 323,783 Thlr.
 - 2) Bei der Oberschlesischen Zweigbahn (im Bergwerks- und Hütten-Revier):
pro 1864 nach vorläufigem Abschluß 5,632 Thlr.
pro 1863 nach definitiver Feststellung dagegen 6,517 Thlr.
 - 3) Bei der Breslau-Posen-Glogauer Bahn:
pro 1864 nach vorläufigem Abschluß 96,038 Thlr.
pro 1863 nach definitiver Feststellung dagegen 93,066 Thlr.
 - 4) Bei der Stargard-Poener Bahn:
pro 1864 nach vorläufigem Abschluß 57,711 Thlr.
pro 1863 nach definitiver Feststellung dagegen 65,357 Thlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Im Monat Mai 1864 wurden auf der Bahn 80,879 Personen befördert.

Die Einnahme hat betragen:

1) aus dem Personen-ic. Verkehr 36,585 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

2) aus dem Güter-Verkehr 69,959 8 1 3

3) aus den Extraordinarien 4,246 1 3

im Ganzen 110,790 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.

Im Monat Mai 1863 betrug die Einnahme nach berichtigter Feststellung 104,375 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Wihin pro 1864 mehr 6,415 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

hierzu die Mehr-Einnahme bis Ende April nach berichtigter Feststellung mit 13,873 15 9

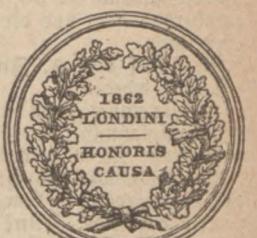
Ergebnis als Mehreinnahme bis ult. Mai 20,289 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 7. Juni 1864. Das Directorium.

Kunst-Ausstellung des Breslauer Künstler-Vereins, zum Besten der in Schleswig-Holstein Verwundeten und deren Hinterbliebenen, während des Wollmarktes in der Börse, in dem Saale der vaterländischen Gesellschaft. Geöffnet: während der Wochentage von 9 bis 6 Uhr; Sonntags von 11—6 Uhr. Eintritt beliebig. [5558]



Zum Familien-Gebräuch
werden bestens empfohlen:



die patentirten amerikan. Nähmaschinen

von

Wheeler & Wilson in New-York

durch die

Haupt-Niederlage, Ohlauerstraße 73. [5565]

Stutzflügel von H. Brettschneider, Breslau, Katharinenstrasse Nr. 7. [5525]

Danksagung.

Für die zahlreiche Theilnahme bei der am 7. Juni d. J. stattgefundenen Beerdigung unserer geliebten einzigen Tochter Anna, sowie dem Gesang-Lehrer Herrn Grumann und seinem seinem Sänger-Chor, welches in unerwarteter Aufmerksamkeit den schönen Ariengesang bereitete, auch den Jungfrauen, die zu Ehren unserer Tochter das letzte Geleit gaben, sagen wir hiermit unsern herzlichsten und innigsten Dank.

J. Seiffert, Gastwirth in Rosenthal, und Frau. [7185]

Singacademie.

Zur Generalprobe des Oratoriums am Donnerstag, 3 Uhr (erste Hälfte), am Sonnabend, 3 Uhr (zweite Hälfte) werden die hochgeehrten Mitglieder ergebenst eingeladen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. [5726]

Singacademie.

Montag, den 13. Juni, Nachmittags 5 Uhr, in der Aula Leopoldina zum Besten der Kronprinz-Stiftung:

Die Zerstörung Jerusalems,

grosses Oratorium von Ferdinand Hiller, unter Mitwirkung des königl. Domsängers Herrn Herrmann Schäffer aus Berlin.

Numerierte Billets à 20 Sgr., unnumierte à 15 Sgr. sind in der Leuckart'schen Buch- und Musikalien-Handlung, Kupferschmidestr. 13, zu haben. [5745]

Schiesswieder.

Heute Donnerstag, den 9. Juni, letztes Concert vom königl. Musik-Director

B. Bilse

mit seiner Capelle aus Liegnitz.

Zur Aufführung kommt u. a.:

Sinfonie D-moll von Rob. Schumann.

"Nachklänge von Ossian," Ouverture von N. W. Gade.

Ouverture zur Oper „Oberon“ von C. M. von Weber.

Arie aus der Oper „Don Juan“ von Mozart, Solo für Posaune.

Fantaisie für die Flöte von Böhm, vorgetragen von Hrn. Weiner.

„s' Straußli“, Volkslied von Haas, Solo f. Trompete.

Pilger-Chor aus der Oper „Tannhäuser“, f. 4 Hörner von Wagner.

Variationen aus dem Kaiser-Quartett von Jos. Haydn. [5747]

Anf. 5 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Bolsgarten.

Heute Donnerstag den 9. Juni: [5748]

Großes Trompeten-Concert

im Eichenpark, ausgeführt vom Musikkorps des königl. 2. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 8 unter persönlicher Leitung des Musikkämers Herrn Balder. Anf. 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr. Abends: [7189]

Brillante Beleuchtung durch 70 Gaslampen.

Lagerbier vom Eis.

Restauration à la carte.

Erholung in Pöpelwitz.

Donnerstag, den 9. Juni:

großes Trompeten-Concert

im Eichenpark, ausgeführt vom Musikkorps

des königl. 2. Schles. Dragoner-Regts. Nr. 8

unter persönlicher Leitung des Musikkämers Herrn Balder. Anf. 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Gemengte Speise. Lagerbier vom Eis, wozu ergebenst einlade:

[7182] G. Becker.

Für die Frauenwelt.

Dr. Legab's Frauen-Elixir be-

setzt alle Leiden bei den Frauen, die

sich in gefährlichen Umständen befinden,

namentlich stärkt es die Verdauungs-

organe, hebt folgedessen das so lästige

Erbrechen, ferner alle krampfartigen Er-

scheinungen, Obstruktionen u. s. f. In

Folge Beseitigung aller dieser Beschwer-

den wird die Entbindung auf ganz na-

turgemäckig Wege fast immer eine leichte

und glückliche. — Da Nichtapotheke-

der Verkauf dieses Elixirs nicht gestattet

ist, so bitte ich

Bekanntmachung [922]
Konkurs-Eröffnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
 Abtheilung. I.
 Den 8. Juni 1864, Nachmittags 1½ Uhr.
 Über das Vermögen des Kaufmanns **Johannes Neisser Jr.** hier, Herrenstraße Nr. 3 und Königplatz Nr. 3b, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 4. Juni 1864 festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Gustav Friederici**, Schweidnitzerstraße Nr. 28 hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Beratungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 8. Juli 1864 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Dienstigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Juli 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. August 1864, Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Beratungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Dienstigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rath **Guhrauer** und Rechtsanwalt v. **Dazur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. [921]

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung. I.
 Den 6. Juni 1864, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Gottwald** hier, Grünstraße Nr. 17, ist der kaufmännische Konkurs im abgelaufenen Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 27. Mai 1864 festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Raupisch** hier, bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem

auf den 14. Juni d. J., Vormittags 11½ Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath **Friedrich v. Richthofen**, im Beratungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorläufe zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Alle Dienstigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. Juni 1864 einschließlich, bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 8. Juli 1864, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath **Friedrich v. Richthofen**, im Beratungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis der Masse bestellten und zu den Alten anzeigen.

Dienstigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Niederstetter** und **Freund** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemanden davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. Juni 1864 einschließlich, dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[912] **Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 336 die durch den Austritt des Kaufmanns **Siegfried Vacully** hier aus der offenen Handelsgesellschaft **S. Vacully & Wund** hier selbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft, und in unser Firmen-Register Nr. 1498 die Firma **S. & L. Wund** hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Simon Loser** hier eingetragen worden.

Breslau, den 28. Mai 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [917]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1020 das Erbschen der Firma: **C. & L. Sulz** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. Juni 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [918]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1498 das Erbschen der Firma: **S. & L. Wund** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. Mai 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [919]

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 374 die von den Kaufleuten **Bernhard Singer** und **Simon Loser** **Wund**, beide hier, am 31. Mai 1864 hier unter der Firma **Singer & Wund** errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. Mai 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes. [920]

Über das Vermögen des Guts-pächters **Benno Nothe** zu Bralin ist der gemeinsame Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der königliche Rechts-Anwalt **Windler** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Sessionszimmer vor dem Commissar Hrn. Kreisrichter **Lütke**

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juni d. J., einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienstigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. Juni d. J., einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichts-Locale, Sessions-Zimmer, vor dem Commissar Hrn. Kreisrichter **Lütke**

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneterfalls mit der Verhandlung über den Ablauf verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Dienstigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Horn** und **Rechts-Anwalt Lotter** oder zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Połn.-Wartenberg, den 21. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [915]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 124 die Firma: **A. Müller** zu Brieg, und als deren Inhaber der Kaufmann **Karl Müller** dafelbst heut eingetragen worden.

Brieg, den 1. Juni 1864.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [914]

In dem über das Vermögen des Tuch-scheerer und Handelsmann **Robert Weisse** zu Freiburg eröffneten Konkurs ist der Justiz-Rath **Koch** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Schweidnitz, den 28. Mai 1864.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Freiwillige Subhastation.

Die nachstehenden, den Erben des Schönbär **Alouis August Niesel** gehörigen, hier selbst belegenen und im hiesigen Hypothekenbuche

Vol. III. Nr. 210,

Vol. III. Nr. 270,

Vol. III. Nr. 279

verzeichneten Grundstücke nebst Wiedermuthen, abgesetzt auf 102 Thlr. 10 Sgr. respective 1631 Thlr. 22 Sgr. und 2309 Thlr. sollen

den 11. Juli 1864, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Ge-

schäftszimmer Nr. 1,

Versteigerung verlaufen werden.

Taxen nebst Bedingungen sind in unserm Bureau II. einzulehen.

Neurode, den 6. Juni 1864.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

[836] **Bekanntmachung.**

Am 25. November d. J. ist im hiesigen Gefängniß der, angeblich zu Breslau geborene und zu Fürstenwalde wohnhaft gewesene Arbeiter **Friedrich Koch** verstorben.

Da seine Eltern unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass spätestens in dem am 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Kraatz** in unserem Gerichts-Locale, Zimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden, und ihre Rechte wahrzunehmen, wibrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden, und der hier befindliche Nachlass, bestehend in 34 Thaler 26 Sgr. 3 Pf. bararen Gelde und andern beweglichen Gegenständen, zum Gesamtwerthe von 9 Thaler 6 Sgr. dem Fiskus anheimfällt.

Stargard, den 12. Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung. [917]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1020 das Erbschen der Firma: **C. & L. Sulz** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. Juni 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [918]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1498 das Erbschen der Firma: **S. & L. Wund** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. Mai 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Bekanntmachung. [919]

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 374 die von den Kaufleuten **Bernhard Singer** und **Simon Loser** **Wund**, beide hier, am 31. Mai 1864 hier unter der Firma **Singer & Wund** errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. Mai 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung 1.

Joseph Bruck,

Hof-
Sr. Hoheit
von
Lüneburg-



Lieferant
des Herzogs
Braunschweig-
Dels,

Oblauerstraße 44, neben dem General-Landschafts-Gebäude, empfiehlt unter Garantie zu den solidesten

Providentia,
Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.
Geschäfts-Abschluss
für das Jahr 1863.

Einnahmen.**A. Lebens-Versicherung.**

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Prämien-Uebertrag und Reserven aus 1852	145,764	3		
b. Schaden-Reserve aus 1862	23,553	48		
c. Sparkassen-Guthaben aus 1862	4,701	5		
d. Prämien-Einnahme	143,505	10		
e. Gestundete Prämien	617	44		
f. Police-Gebühren	2,315	58		
g. Reserve-Werth bei Rückversicherungs-Gesellschaften	21,761	48		
h. Werth der gekauften Anwartschaften	20,765	40		
i. Zinsen	7,562	—		
			370,547	16

B. Feuer-Versicherung.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Prämien-Reserve aus 1862	274,975	16		
b. Schaden-Reserve aus 1862	118,400	—		
c. Prämien abzüglich der Storni	662,131	41		
d. Police-Gebühren	2,809	14		
			1,058,316	11

C. Transport-Versicherung.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Prämien-Reserve aus 1862	114,000	—		
b. Schaden-Reserve aus 1862	185,000	—		
c. Prämien, abzüglich der Storni, Bonificationen und Courtagen	141,430	54		
d. Police-Gebühren	281	48		
			470,712	42

D. Zinsen.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
Gesammt-Einnahme	22,533	51		
Davon auf Lebensbranche, siehe A.	7,562	—		

E. Agio

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
Summa der Einnahme	1,917,613	9		
" " Ausgabe	1,886,653	39		
Ueberschuss	30,959	30		

Davon gehen ab für Coursdifferenz auf

Effecten

	Gulden.	Kr.
Fl. 17,507.	37	

Bleibt Ueberschuss

	Gulden.	Kr.
Fl. 13,451.	53	

	Gulden.	Kr.
Fl. 30,959.	30	

Ausgaben.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Vorjähriger Werth der angekauften Anwartschaften	19,967	—		
b. Vorjähriges Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	16,713	12		
c. Rückgezahlte Sparkassen-Einlagen	4,701	5		
d. Rückversicherungs-Prämien	12,843	17		
e. Gestundete Rückversicherungs-Prämien	228	9		
f. Provisionen	16,164	19		
g. Rückständige Abschlus-Provision aus dem Vorjahr	9,555	59		
h. Aerztliches Honorar	4,046	23		
i. Gezahlte Sterbefälle und Entschädigungen	59,113	44		
k. Gezahlte Renten	3,403	49		
l. Rötekaupte Policien	23,497	35		
m. Prämien-Ueberträge und Reserven	182,702	—		
n. Schaden-Reserve	6,984	5		
o. Storni aus dem Vorjahr	766	11		
			360,686	48

A. Lebens-Versicherung.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Vorjähriger Werth der angekauften Anwartschaften	19,967	—		
b. Vorjähriges Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	16,713	12		
c. Rückgezahlte Sparkassen-Einlagen	4,701	5		
d. Rückversicherungs-Prämien	12,843	17		
e. Gestundete Rückversicherungs-Prämien	228	9		
f. Provisionen	16,164	19		
g. Rückständige Abschlus-Provision aus dem Vorjahr	9,555	59		
h. Aerztliches Honorar	4,046	23		
i. Gezahlte Sterbefälle und Entschädigungen	59,113	44		
k. Gezahlte Renten	3,403	49		
l. Rötekaupte Policien	23,497	35		
m. Prämien-Ueberträge und Reserven	182,702	—		
n. Schaden-Reserve	6,984	5		
o. Storni aus dem Vorjahr	766	11		
			360,686	48

B. Feuer-Versicherung.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Provisionen und Agenturbezüge	77,144	8		
b. Rückversicherungs-Prämien	232,404	52		
c. Gezahlte Schäden	290,425	24		
d. Reserven:				
a. für laufende Risiken	Fl. 261,243.	11		
b. für schwelende Schäden	„ 107,165. —			
			368,408	11

C. Transport-Versicherung.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Provisionen und Agenturbezüge	77,144	8		
b. Rückversicherungs-Prämien	232,404	52		
c. Gezahlte Schäden	290,425	24		
d. Reserven:				
a. für laufende Risiken	Fl. 261,243.	11		
b. für schwelende Schäden	„ 107,165. —			
			368,408	11

D. Verwaltungskosten incl. Abschreibungen.

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
a. Gehalte, Reisekosten, Bureau- und Regiekosten aller Art	97,579	34		
b. Abschreibungen auf Einrichtungs- und Druckkosten, Inventar etc.	28,500	42		
			126,980	16
Summe der Ausgaben	1,886,653	39		

	Gulden.	Kr.	Gulden.	Kr.
			8,000,000	—
			4	

**Die Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen
von E. Januscheck in Schweidnitz.**

empfiehlt bei anerkannt solider Arbeit

ein-, zwei- und vierspannige Dresch-Maschinen mit

Roszwerk,

bester bewährtester Construction, unter zweijähriger Garantie,
dreschen außer jeder Getreideart auch Raps und Klee,

Schroottmühlen mit Steinen,
pro Arbeitstag 20 bis 25 Scheffel f. Schrot,

Getreide-Drill-Maschinen zu 11 und 13 Reihen,

Häcksel-Maschinen zu Hand- und Roszbetrieb,

Malz- und Kartoffelquetschen,

Schroottmühlen mit Stahlwalzen,

Bental'sche Muß-Maschinen &c.

Lager stets vorrätig:

{ in Breslau, Getreidehalle, Alte-Sandstraße 1. [5648]
Niederlagen: { in Liegnitz bei Herren Barschall und Kladt.
in Gr.-Glogau bei Herren J. C. Regelstorffs Erben.

**Bade-Gepäck und Fracht-Güter nach
Hirschberg, Warmbrunn u. Umgegend,**

werden schnellstens und billigst durch die Geschirre der Spediteure Oppeler
& Wilchner in Hirschberg befördert. Aufträge für dieselben übernimmt in

Breslau der Lademeister Kothe, Friedrich-Wilhelmsstraße Stadt Aachen.

Junkernstraße Ausverkauf. Junkernstraße Nr. 10.

Barege-Tücher von 25 Sgr. bis 1½ Thlr.

Grenadine-Tücher in allen Farben von 2 bis 3 Thlr.

Schwarze Tibet-Tücher, glatt, gestickt und mit gewirkter Kante,
von 2½ Thlr. bis 4½ Thlr. [5724]

Gedruckte sowie farbige Cashemir-Tücher von 2½ Thlr. bis 3 Thlr.

Ostindische seidene Taschentücher von 22½ Sgr. bis 1½ Thlr.

Junkernstraße Nr. 10. **H. Goldstein.** Junkernstraße Nr. 10.

Ein schönes Gut in Steiermark zu verkaufen.

Selbes ist in einer herrlichen und gesunden Gegend unmittelbar an zwei Eisenbahnen
gelegen, circa 1400 Fuß hohe Adler, Wiesen und schlagbarer Wald, schönes neu gebautes
Schloß mit Park. Preis 70.000 fl. österr. Währung. Näheres zu erfragen bei Herrn
Sieber, Besitzer des Hotels zum weißen Adler in Breslau. [7131]

Oberhemden

in Leinen, Shirting und Piquée (weiß und couleur),
Halskragen in reinen Leinen und den neuesten Fagons,
Socken in Zwirn, Halbzwirn, fil d'Ecosse und Baumwolle,
Unterbeinkleider, Handschuhe,leinene und seidene Taschentücher,
empfiehlt in größter Auswahl: [5461]

S. Wienanz, vorm. G. B. Strenz,
Ring Nr. 26, goldener Becher.

Tapeten

zu billigsten Fabrikpreisen, à Rolle von 2½ Sgr., Glanz-Tapeten von 5 Sgr. an
bis zu den feinsten Decors, Velour- und Goldtapeten empfiehlt: [5530]

A. Heinze,
Fabrik: Klosterstr. 82. Handlung: Ohlauerstr. 75.

Photographie - Albums

in circa 200 verschiedenen Mustern zu 12, 25, 33, 50, 100
und 200 Bildern in Calicot-, Leder-, Holz-, Elfenbein- und
Sammet-Decken, empfiehlt zu billigsten Preisen [5736]

Joh. Urban Kern, Rennestraße 68.

Neue englische Matjes-Heringe

in feiner, zarter und haltbarer Qualität, [5746]
wovon ich nun fortwährend Vorrat in großer Auswahl befinde, empfehle ich bei Entnahme
größerer wie kleiner Partien, zu heut neuerdings herabgesetzten Preisen.

Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Echt englischen Portland-Cement,

Stettiner Portland-Cement,

Oppelner Portland-Cement,

Czarnowitzer Roman-Cement,

gebrannt. Stuccatur- u. Maurer-Gips,

Dachpappen und Holz-Cement,

Steinkohlen-Theer und Pech,

Asphalt und Goudron,

sowie Dünger-Gips

[5556]

offerirt: **C. G. Schlabitz**, Breslau, Katharinenstr. 6.

Ia. echt Peru-Guano, 12 - 14 p.Ct. Stickstoff
(direct aus dem Depot der Peruanischen Regierung),

Ia. Baker-Guano-Superphosphat,

Gem. Knochenmehl { zur Bereitung von

Knochenkohlenmehl { Superphosphat.

Schwefelsäure

Ia. Chili-Salpeter &c.,

offeriret billigst in bekannter Güte und unter Garantie der Unverfälschtheit:

Paul Riemann & Comp.,

Oderstraße Nr. 7, eine Treppe. [5545]

Ein Kanarienvogel ist entflohen; wer
denselben Altibüßerstraße Nr. 12, drei Stiegen
abgibt, erhält eine Belohnung. [7199]

Flügel und Pianinos
neuester Construction, sowie gebrauchte
Flügel bei Fr. Schäcker, Instrumenten-
bauer, früher langjähriger Werkführer der
Bessali'schen Fabrik, Weidenstraße 5. [7108]

Gebrauchte Hauss- und Küchengeräthe sind
in den nächsten Vormittagsstunden Mau-
ritiusplatz Nr. 1, zwei Treppen, zu verkaufen.

Ein altes renommiertes Herren-
Garderobe-Geschäft, dessen bisherige
Rentabilität nachgewiesen werden kann,
ist von Termin Michaelis ab ander-
weiterig zu übertragen. Zur Über-
nahme würden 3-4000 Thlr. erforder-
lich sein. Näheres Albrechtsstraße 38
im Kleidermagazin. [7197]

Für auswärtige Hutmacher offerirt billig
Wollflocken zum Filzen:
London in Breslau, Wallstr. 12.

Zum Wollmarkt

empfiehlt

Lätowirzangen,

Sprizzen,

Trocaren,

Meßketten,

sowie alle Arten thürärzlicher Instrumente
zu den billigsten Preisen: [5567]

C. Meyer,

Albrechtsstraße Nr. 9.



Bade- und Sitz-Wannen,
Water-Closetts

und alle in dieses Fach schlagende Artikel em-
pfiehlt unter Garantie: [4565]

Alexander Wickert,

Klempner-Meister, Kupferschmiedestraße 18,

Ecke der Schmiedebrücke,

Gerberei-Berkauf.

Meines vorgerückten Alters wegen will ich
mein Wohnhaus nebst meiner zweimäig ein-
gerichteten Gerberei mit einer Rosz-Vohmühle,
großem Hofraum, Garten und einem Vorraum
an Minde, für einen möglich Preis verkaufen.
Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb in porto-
freien Briefen an mich wenden.

Guttagt, den 23. Mai 1864.

Voscke, Gerbermeister.

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]

[5127]